

Theil I:
Hand- und Adressbuch
der
Geschlechtsverbände.

Teil I
Hand- und Adressbuch
der
Geschichtsverbände

Betrachtungen

über die

Bedeutung der Geschlechtsverbände und deren Entwicklung.

Zu den schwersten Konsequenzen, welche für Standes-Eigenart und Leben aus dem Eintritt der sogenannten Renaissance-Bewegung in unsere Volks-Entwicklung erwachsen, gehört die Lockerung des Bandes der Stammes-Gemeinschaft. In welche graue Ferne die Betrachtung der gesellschaftlichen Gliederungen der germanischen Volksgemeinde zurückführen mag, — überall begegnet der prüfende Blick neben dem Grundstock der engsten Familie des Hauses, der mit ihr in vielgestaltigster Wechselbeziehung stehenden weiteren Familie, dem „Stamm.“

Aus dem Hause erwuchs durch Verzweigung das Geschlecht und aus diesem in Mitwirkung der verschiedenartigsten sozialen und politischen Faktoren nach und nach die Berufs- und Interessen-Gemeinschaft des Standes. Die Herkunfts-Gemeinschaft, die Stamm-Gemeinschaft ist zweifellos die älteste der germanischen Volksgliederung. Sie fand ihre äusserliche Beglaubigung in der Symbolik des Schildes, dessen Urbild, Urzeichen sich zum Ursprungsstempel der Stamm-Gemeinschaft gestalteten. Wenn darum etwas dem hehren Gedanken germanischer Waffenherrlichkeit und Ehre entspricht, so ist es das Zusammenstehen und Fallen, das in der Schild-Gemeinsamkeit, der Stammes-Sippe, von der schon Tacitus erzählt, zum Ausdruck kommt. Das Stammeszeichen verband die Ehre des Einzelnen der Ehre des Ganzen und diese wiederum der Ehre des Einzelnen.

Im mikrokosmischen Spiegelbilde das Korporations-Emfinden der grossen Stammes-Gemeinschaft wiedergebend, wurde der

Verband in Stamm und Schild dem Einzelnen nicht nur in den von ihm ausgehenden, das Geschlechts-Ansehen befruchtenden Geistesströmen zum unerschöpflichen Born ritterlicher Denkungsweise, sondern auch in Anlehnung an die thatkräftige Stütze des Ganzen zu einer wahren Heimstätte in allen Nöthen und Stürmen des Lebens. Bruderschaft, Gemeinschaft, war die Signatur der Emanzipations-Epoche der Renaissance voraufgehenden Jahrhunderte und ihrer noch in den Geschlechts-Satzungen des 16. und 17. Säculi zum Ausdruck gelangenden Nachklänge. Wo irgend uns Kunde überkommen von den persönlichen Beziehungen der Geschlechtsgenossen, sei es in vereinzelt Nachrichten, oder in Satzungen, Lehnverbrüderungen, Geschlechts-Statuten — der Geist der Einmüthigkeit, des Festhaltens an den Traditionen des Stammes und des von demselben geheiligten Berufs ist es, den wir allerorten wiederfinden.

Bis tief in das 18. Jahrhundert hinein kann man den Spuren eines an die besten Tage der Blüthezeit mahnenden korporativen Familiensinnes folgen. In Testamenten, Stiftungsurkunden etc. ist uns eine wahre Fundgrube für die Betrachtung desselben erhalten geblieben, der leider Diejenigen oft am wenigsten zustreben, die von der Gunst des Geschickes berufen sind, die Frucht von der Väter Arbeit zu geniessen und darum dem Wehen ihres Geistes immer neue Bahnen unter den Standesgenossen zu brechen. Es ist eine leider immer wiederkehrende Erfahrung, dass vielfach gerade diejenigen Standesgenossen, welche ausschliesslich vom Vätererbe in den verschiedensten Gestaltungen zehren — sich am zähesten den Bestrebungen verschliessen, welche der Standeszukunft dienend, den Enterbten der Gemeinschaft den Pilgergang hinieden erleichtern, ihnen eine Wegzehrung bereiten sollen. Diesen möchten wir vor allem, ihr Gefühl für das „Adel verpflichtet“ zu stärken, das eingehendste Studium der vergilbten Papiere ihrer Archive, der Ehrentafeln ihres Geschlechts, der Statuten empfehlen, in denen ihre Vorfahren ihnen selbst das Haus gerüstet und damit den Fingerzeig gegeben, nicht nur engherzig für sich zu erhalten, sondern weiter zu bauen für die, die ihres Namens, ihres „liebwerthen Geschlechtes“ sind, wie es so oft in wahrhaft rührender Weise in jenen Kundgebungen heisst und die die verhängnissvolle Entwicklung der Standesverhältnisse längst dem festen Gefüge von Stammgut und Stammesheimath entfremdet.

Die alten Geschlechtssatzungen, Foundationen und letztwilligen Verfügungen zu sichten und zu erwägen, wird Jedem, der in ihnen nicht bloß überlebten Formenkram wittert, sich vielmehr mit denkendem

Gemüth in ihre Lektüre vertieft, zum herzerhebenden Genuss. Es sind goldene, der Beherzigung des lebenden Geschlechts werthe Worte, die man da in und zwischen den Zeilen liest. Schlichte Gottesfurcht, Treue gegen die Altvordern und Liebe zu den Nachkommen, edelste Pietät für alle Autorität und alle Traditionen reichen sich in ihnen die Hand.

Einzelne Geschlechts-Verbände, selbst noch blühender Familien, gehen bis in das 16., ja bis in das 14. Jahrhundert zurück. So unter andern die der Watzdorff, der Knobelsdorff, der Nostitz, der Oberlausitzer Sippe Derer von Gersdorff, welche an die 200, Gross und Klein, im Jahre 1527 zu einer Zusammenkunft in Zittau einritten, ohne leider bisher das Band erneuert zu haben, welches sie damals in so erhebender Weise zu Schutz und Trutz umschlang.

Wohl mag der „Lehnverband zur gesammten Hand“ vielfach den Anstoss zum engeren Zusammenschluss geboten haben und erscheint derselbe darum auch in denjenigen Territorien wesentlich gefördert, in denen das Lehnrecht am wirksamsten funktionirte. Geschlechtsverband und Lehnverband deckten sich aber keineswegs immer und um so weniger, als die Erlangung der gesammten Hand in den Fällen, in welchen der Lehnbesitz von verschiedenen Lehnshöfen ressortirte, oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Das gemeinsame Schildzeichen galt bei Uebereinstimmung des Geschlechtsnamens allgemein als untrügliches Dokument der gemeinsamen Herkunft, wenn, wie dies vielfach der Fall, Krieg und Brand die archivalischen Beweismittel vernichtet und kein Stammbaum mehr Auskunft über den Zusammenhang der einzelnen Linien zu geben vermochte. Dem Schildvetter, das weisen die Ueberlieferungen zahlreicher Geschlechtshistorien nach, ward allzeit das herzlichste Willkommen zu Theil und dem Symbol der Stammesehre blieb kein Portal verschlossen, zu dessen Häupten es sich selbst erhob.

Solch heute manchem von modernem Subjektivismus erfüllten Edelmann sehr seltsam dünkende Anschauung fand ihre Begründung in der hochgradig historischen und korporativen Denkweise jener fernen Zeit. Welch hohe Auffassung der Stammespflicht den Einzelnen durch's Leben trug, zeigt der Umstand, dass die Mehrzahl der Stiftungen aus jener Epoche sich dem Verbands- und Stamm- und Schild ausdrücklich anfügt, dass aus den meisten ihrer letztwilligen Vermächtnisse das Streben hervorklingt, ein Theil beizutragen zum Ansehen und zu ewiger Wohlfahrt des Geschlechts.

Wie auf allen Gebieten des Standeslebens die sogenannte Auf-

klärungs-Periode den verderblichsten Einfluss ausübte, so auch auf dem für dasselbe so besonders bedeutsamen Zusammenschluss der Standes-Partikeln, das heisst, der einzelnen Geschlechter. Oede, Nüchternheit, Erkaltung jedes wärmeren Blutschlages im Verkehre der Geschlechtsgenossen untereinander wurde die Signatur einer Epoche, deren ungefähren Ausgang wir mit dem Jahre 1850 fixiren möchten, deren Wirkungen sich nur da weniger fühlbar machten, wo Mitglieder hochangesehener Geschlechter in grosser Zahl in der Stammesheimath auf reichem Grundbesitz neben einander sassen und in rechter Weise die Machtmittel zu erfassen und zu würdigen verstanden, welche ihnen schon im blossen Zusammengehen in sozialen und politischen Fragen förmlich in den Schooss fielen.

Der gerade in dieser Periode eintretende, weitgreifende Verlust des ritterschaftlichen Grundbesitzes zerriss den meisten Geschlechtern gänzlich den letzten Rest der Interessen-Solidarität, der einst ihre Glieder an gemeinsamem Bande durch das Leben geleitet. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches einst dem Einzelnen im Anschluss an das Ganze die Pforte zu einer Bruderschaft erschlossen, erstarb mehr und mehr in den Söhnen und Töchtern der grossen und alten Geschlechter. Es kam die Zeit, in der man, deren ganzen Zug entsprechend, die passagere für die Kontinuität im höheren Gesichtspunkt gänzlich bedeutungslose, sogenannte Blutsverwandtschaft als die einzig berechnete hinstellte, — die historische Stamm- und Schild-Verwandtschaft hingegen gänzlicher Negation anheimfallen liess. Gewiss gehören nun auch heute noch Phrasen wie diese: „Mit Dem oder Jenem sind wir gar nicht verwandt“, — oder „Der und Jener geht mich gar nichts an“ — im Munde auch solcher Edelleute, von welchen man besseres Verständniss für die Bedeutung der Geschlechtsverwandtschaft erwarten könnte, keineswegs zu den Seltenheiten.

Der Rationalismus der Anschauung der letzten anderthalb hundert Jahre lässt sich in seinen destruirenden Nachwirkungen nicht so rasch niederwerfen. Wir stehen eben vor Trümmerfeldern, wohin wir auch schauen, da und dort, hie und da.

Aber wie manches im Standesleben in den letzten Jahrzehnten sich günstiger gestaltet, so hat ganz besonders auf dem Gebiet des Zusammenschlusses der einzelnen Geschlechter in unverkennbarster Weise eine Wendung zum Besseren Platz gegriffen. Die Wiedergeburt des Geschlechtsverbandes — eine Renaissance im besten Sinne des Wortes — vollzog sich in den Stammländern der Preussischen Krone unter den Auspicien des hochgemuthen vierten Friedrich Wilhelm, des unvergesslichen Monarchen, der die

sozialpolitische Bedeutung seines Adels zu würdigen wusste, wie kein Zweiter seines Hauses. Ihm, dem erleuchteten Fürsten, der die ur-eigensten Gedankenströme seiner vom tiefsten Verständniss für christlich-soziale Ordnung erfüllten Seele — in lebensvollster Weise in das rechte Bett zu leiten wusste, sollte der Adel schon darum ein unzerstörbar Denkmal in seinem Herzen setzen.

Mit dem gelegentlich der Herrenhaus-Organisation einzelnen hervorragenden Geschlechtern der Mark und Pommerns verliehenen Präsentationsrecht für die höchste Vertretungs-Körperschaft des Landes erwachte nicht nur in diesen, nein auch in manchem anderem ritterbürtigen Geschlecht der Geist der Einung und in ihm der Wunsch, sich nach Väter Weise zu gemeinsamem Ringen in den Stürmen des Lebens zusammen zu schliessen. Sah schon das sechste Jahrzehnt zahlreiche Geschlechtsverbände neu entstehen, die folgenden Decennien liessen die Bedürfnissfrage in so hohem Grade zum Durchbruch gelangen, dass wir heute vor der vollendeten Thatsache eines an Gliedern schier nach dem Hundert zählenden, sich alljährlich vermehrendes Ringes sogenannter „geeinter Geschlechter“ stehen.

Wo irgend ein Geschlecht des Uradels zahlreich genug gewesen sich zusammen zu thun, da ist es geschehen in diesen Jahren und Jahrzehnten, zumal in dem an sonstigen korporativen Standes-Bildungen weniger als West und Süd reichen Norden und Osten — und wo dies noch nicht geschehen, ist es entweder durch Spezial-Verhältnisse begründet, oder gehört zu den füglich Weise nicht eben löblich zu nennenden Ausnahmen. Dass die Geschlechtsverbände, ihre Gründung und Ausgestaltung im eigenen Lager vielfach heftigster Befehdung begegnet, liegt einestheils in der selbstsüchtigen Schwäche der menschlichen Natur, andernteils in der traurigen erziehlichen Entwicklung, die sich des Standes bemächtigt und ihn unter den zersetzenden Einflüssen der revolutionären Bahnen, auf welchen die moderne Gesellschaft wandelt, als rechten und echten Bewusstseins seiner Wesenheit und seiner Pflichten beraubte und leider theilweise noch immer beraubt.

Die älteren Generationen traten mehrfach der „neuen“ sie wunderlich und seltsam berührenden „Erfindung“ mit einem Gefühl der Beklemmung, wo nicht des Misstrauens gegenüber. Die von Aufklärung und Rationalismus wahrhaft künstlich genährte Selbstsucht hatte ein Geschlecht gross gezogen, das durchaus nichts von Korporation verstand, nichts von Verbrüderung und Daran-gabe des eigenen Ichs an ein Ganzes wusste und wissen wollte. Man fühlte sich innerlich wie äusserlich von jeder Verpflichtung gegen den Stammesgenossen, den man überhaupt höchstens

als einen Namensgenossen betrachtet, losgebunden. Dass das gemeinsame Schildzeichen, dass das gemeinsame Wappen als das höchste und bedeutungsvollste aller Profan-Symbole den Gliedern eines jeden Geschlechts, wenn anders dasselbe noch Anspruch darauf machen will einen Stein im Standesbau darzustellen, zum unlösbar sie umschliessenden Bande dienen — ihre Interessen unter allen Umständen in Leid und Freud — solidarisch verknüpfen müsse — dafür war der Mehrheit des in der Schulung mechanistisch-liberalisirender und nivellirender Tendenzen gross gewordenen Geschlechts alles Verständniss verloren gegangen.

Der Egoismus spielte und spielt in diesen Fragen fort und fort seine gewichtigsten Karten aus. War es Lauheit hier und Indolenz, denen das „laissez aller“ der bisherigen Zustände bequemer dünkte, sträubte sich dort das Misstrauen des reichen Grundbesitzers, vom „armen Vetter“ ausgebeutet zu werden gegen die Zumuthung in eine enge noch dazu mit Opfern an Geld und Zeit verbundene Gemeinschaft mit Leuten zu treten, die „ihn doch eigentlich nichts angingen.“

Wie heute noch der „Deutschen Adelsgenossenschaft“ gegenüber die unglaublichsten Bedenken und Bemängelungen laut werden, so damals in der Zeit der „Geburtswehen der Geschlechtsverbände“ über diese. Gottes Gnade und Segen hat die in den Geschlechtsverbänden inaugurierte Adelsform bis auf diesen Tag durch manche Klippe — manches Riff geleitet. Die Gründung der „Deutschen Adelsgenossenschaft“ bedeutet nur eine weitere Etappe auf der neu betretenen Bahn korporativer Wiedergeburt, welche — wir möchten dies hier ganz besonders betonen — bei rechter Auffassung — die Nothwendigkeit der Geschlechtsverbände als, wenn man so sagen darf, erste Instanzen der korporativen Standes-Gliederung nur noch schärfer präzisirt. Die Mitgliedschaft eines Geschlechtsverbandes schliesst darum die der Adelsgenossenschaft so wenig aus, wie etwa die des St. Johanniter-Ordens.

Geschlechtsverband und Adelsgenossenschaft berühren sich vielmehr in ihren Interessen-Kreisen und Wirkungsgebieten — unter sich — wie mit der Thätigkeit des einzig und allein der adeligen Charitas gewidmeten Vereins Nobilitas in so ausgiebiger, ergänzen sich in so trefflicher Weise, dass wir meinen, es sollte einen jeden Standesgenossen, der mit warmem Herzen einer dieser Gemeinschaften seine Kräfte weihet, mit magnetischer Gewalt in die Reihen auch der anderen ziehen. Leider zersplittert sich die ethische und humanitäre Thatkraft des Standes, die dem Grossen und Ganzen wahrlich nicht besser dienen könnte, als indem sie zunächst das

eigene Haus unter Dach brächte, noch immer allzusehr in, mindestens gesagt, sehr viel ferner liegenden Bestrebungen.

Ueber das Nächstliegende, die Herabgekommenheit, ja vielfach das Elend des eigenen Fleisches und Beines im weiteren Sinne des Standes hinweg greift man zu Dingen, die man ja nicht zu lassen brauchte, die aber doch zweifellos der nothwendigsten Arbeit im eigenen Hause nachstehen sollten. Man erwärmt sich für alle möglichen Dinge, bestrickt Negerknaben und gründet Asyle für Obdachlose: Der Erziehung der Kinder derer, mit denen man die Ueberlieferungen des Stammes und des Standes, die Ehre eines Schildes theilt, steht man dagegen kalten Blutes gegenüber und thut nichts dazu, dem der Scholle der Väter entfremdeten Geschlechtsgenossen Obdach gegen die Stürme des Lebens aufrichten zu helfen. Höchst schmerzlicher Weise drängt sich dabei auch hier die Wahrnehmung auf, dass der Reichtum auch auf diesem Gebiet häufig genug die Herzen mehr verals erschliesst.

Wie gross aber auch die Schwierigkeiten waren, welche sich der in der Neubegründung zahlreicher Geschlechtsverbände eingeleiteten Reformbewegung entgegenstellten — der Durchbruch der dieselbe tragenden Ideen ist erfolgt, der Geschlechtsverband hat Wurzel gefasst im Verständniss des Standes und zumal in dem seines dem historischen Uradel angehörenden Theiles. Wie viel aber auch geschehen — unendlich viel bleibt gleichwohl noch zu thun übrig, das Verbandswesen auf die Höhe zu bringen, die die Lage und die sozialpolitische Arbeit zu der sich der Stand bequemen muss — dringend erfordern. Wenn es bisher in der Hauptsache Geschlechter des Uradels, denen sich da und dort altpatrizische Sippen anreihen, gewesen, welche sich zur statutarischen Geschlossenheit zusammenfanden, — so liegt hierin der Beweis, dass die geschichtliche Standes-Auffassung, wenn auch vielen ihrer Glieder gänzlich unbewusst, in diesen Nachkommen der ritterlichen Gesellschaft noch nicht gänzlich erloschen ist, dass der innere Drang sie beruft, dem Stande auf den zeitgemässen Bahnen seiner Entwicklung voran zu schreiten.

Auf zeitgemässen Bahnen sagen wir. Der Zustand der Desorganisation, in dem sich die in ihren Grundfesten unterwühlten Pfeiler der alten Gesellschaft genöthigt sehen das Staatsdach mit seiner immer grösser werdenden Last zu tragen — wird von Jahr zu Jahr unhaltbarer. Er verlangt dringend und dringender die umfassendste Remedur. Gleichwohl vergeht die Zeit in Velleitäten aller Art, weil man sich nicht entschliessen kann, vielfach auch in Folge der liberalistisch-rationalistisch und mechanistischen Schulung, in welcher man gross geworden, wirklich nicht die Fähigkeit hat, —

sich zur Korporation zusammen zu finden. Statt selbst die Hand an das Werk zu legen, erwartet man Alles vom Staat, dessen Omnipotenz nur noch die feierliche Proklamation fehlt — um sie zum Dogma zu erheben.

Der Staat soll eben bei uns Alles thun und, wenn er auch viel thun kann und zweifellos auch in der sozialen Frage und ihrer Lösung ein gewaltig Stück Thätigkeit zu entfalten haben wird, die Hauptarbeit wird doch nur aus der Korporation heraus erwachsen, aus ihr heraus sich entfalten können.

Des Staates Aufgabe wird darin bestehen müssen, in der von ihm ausgehenden Gesetzgebung zunächst die Korporationsbildung nach besten Kräften zu fördern und dann als der allumfassende Rahmen der gesammten bürgerlichen Gesellschaft die Pflichten, die Rechte der einzelnen Interessen-Gruppen und Gemeinschaften mit einander zum Wohl der Gesammtheit in Einklang zu bringen. Dass der Adel als solcher und so lange er nur noch einige Lebensfähigkeit, noch einigen Willen zeigt, seiner Standespflicht nachzukommen, auch heute noch Anspruch auf eine Sonderstellung in der wiederherzustellenden Gesellschaft zu erheben hat, ist vielfach erwogen und begründet worden.

Im Licht seines Ursprungs betrachtet, ist der christliche Adel deutscher Nation bei aller Mannigfaltigkeit der äusseren Gestaltung, aller Verschiedenheit der sozialen Ansprüche, deren Träger er im Lauf und unter den Wandlungen von Jahrhunderten geworden — doch eins in der ethischen Auffassung der Wesenheit des Standes. Die traurige Erscheinung, dass das rechte Standesbewusstsein zahlreichen Standesgenossen verloren gegangen, kommt als anormal hier um so weniger in Betracht, als solche Pflichtvergessenheit wahrlich keine Schicht des Standes unberührt lässt, als vielmehr erfahrungsmässig gerade in denjenigen Schattirungen des Standes, denen ihre äussere Lebenslage und Lebensstellung dessen dekorative und soziale Privilegien mehr oder weniger beeinträchtigt, meist mehr Verständniss für den Kern der Standesfragen gefunden wird, denn in den von der Sonne des äusseren Glanzes und Reichthums in der Schärfe ihres Blickes vielfach geschädigten Gliedern der sogenannten hohen Aristokratie.

Organische Neugliederung der Gesammt-Gesellschaft und in ihr bei aller durch die Vielgestaltigkeit der geschichtlichen und materiellen Unterlage bedingten Partikular-Gliederung, Zusammenfassung des Standes zu einer in ihren Wirkungsströmen nach aussen wie nach innen gleich weit greifenden Organisation zur ethischen und dabei auf wirtschaftliche Hebungen keineswegs verzichtenden Berufs-Genossenschaft, sollte mehr und mehr das Streben aller für die

Zukunft arbeitenden Edelleute werden. So nur vermögen sie den Anforderungen zu entsprechen, welche mit der gesamten Gesellschaft ihr Geburtsstand an sie zu richten speziell berechtigt ist. Das Grundübel, mit dem alle Versuche, die Adels-Reorganisation in umfassender Weise anzubahnen, zu kämpfen haben, ist der in der Entwicklung unserer gesammten Verhältnisse nur allzu tief begründete Pessimismus und der mit ihm in enger Wechselbeziehung stehende Mangel an aller adligen Thatkraft. Sie sind es, die verbunden mit jener entsetzlichen Oberflächlichkeit, welche sich von der modernen Staatsraison mit allerlei dekorativem Flitter abspesen lässt — immer von Neuem das unselige „laisser aller“ auf die Standes-Fahne schreiben.

Diesem „laisser aller“ hat die Reformbewegung, welche unleugbar, wenn auch nur in sehr allmählicher Steigerung, den grossen „Corpus Nobilitatis“ in den letzten Jahrzehnten ergriffen, in unzweideutigster Weise den Krieg erklärt. In natürlicher, ganz ungesuchter und darum vielleicht gerade dem Bedürfniss entsprechender Entwicklung hat die Bewegung ihr Vorwärts bis dahin auf drei einander bei rechter Auffassung trefflich sekundirenden Operationsfeldern vollzogen. Wir meinen das zuerst betretene der Geschlechtsverbände, das der „Deutschen Adels-Genossenschaft“ und das des rein charitativen Zwecken gewidmeten Vereins „Nobilitas“.

Es kann nicht Aufgabe dieses der Bedeutung der Geschlechtsverbände geltenden Aufsatzes sein, die Wege zu beleuchten, auf denen man „getrennt marschiren“ soll, um dann den gemeinsamen Gegner innerhalb und ausserhalb des Standes „vereint zu schlagen“. Ein Wort nur möchten wir auch hier über das gegenseitige Verhältniss der beregten Faktoren, das nur allzuhäufig den ungerechtfertigsten Deutungen unterliegt, sagen. Dass die Bestrebungen der „Deutschen Adels-Genossenschaft“ keineswegs immer die Würdigung erfahren, die sie verdienen, erklärt sich ja ganz folgerecht aus dem Mangel an Standesbewusstsein, der die Mehrheit des Adels beherrscht und den auf alle Weise durch die rechte Erkenntniss der Standespflichten zu verdrängen zu den vornehmsten Aufgaben der Genossenschaft gehört. Auch Anfeindungen, wie die des Organs des ritterlichen Ordens von St. Johann, so nichtig ihre Begründung auch war, können uns nicht allzusehr befremden. So sehr wir die charitative und darum sozialpolitische und der Standespflicht durchweg entsprechende Thätigkeit des Ordens zu schätzen wissen, so lässt sich doch nicht verkennen, dass es nicht eigentlich standliche, das heisst einer durchgreifenden Wiedergeburt und Neugliederung des Adels bahnbrechende Bestrebungen sind, welche dem Orden so zahlreichen Zuwachs erringen, dass vielmehr

manches Motiv, das thatsächlich zur Ausbreitung desselben dient, von seinem Träger eher alles Andere als eine tiefere Erkenntniß der eigentlichen Wesenheit des Adels voraussetzen läßt.

Vollkommen unverständlich erscheint uns dagegen die da und dort aufgetretene Neigung, die Geschlechtsverbände in eine gewisse Gegensätzlichkeit zur „Deutschen Adels-Genossenschaft“ zu stellen. So wenig eine solche zwischen letzterer und der „Nobilitas“ besteht, so wenig kann, wir kommen hierauf nochmals ausdrücklich zurück, von einer solchen zwischen ihr und den ersteren die Rede sein. Was die Geschlechtsverbände nur indirekt zu thun vermögen, das Wohl des gesammten Standeskörpers fördern und Pionierdienst leisten für eine spätere endgültige Lösung der Adelsfrage im Sinne und im Verfolg der allgemeinen Sozialreform, fasst die „Adels-Genossenschaft“ zielbewusst in's Auge. Dazu und ferner um durch Aufsammlung finanzieller Mittel an ihrem Theil zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Standes beizutragen, endlich um denjenigen Standesgenossen, welchen bisher kein Geschlechtsverband die Pforte öffnete, Gelegenheit zum Anschluss an eine von gleichen Bestrebungen durchglühte Standes-Gemeinschaft zu bieten, hat sich die „Adels-Genossenschaft“ konstituiert.

Erweiterung und Ergänzung der Geschlechtsverbände, in denen auch sie die nächstliegenden und nothwendigsten Partikular-Organisationen erkennt — nicht Aufsaugung ist ihr Zweck. Der Geschlechtsverband ist zweifellos das Fundament des Aufbaus, den wir anstreben und als die „erweiterte Familie“, die er darstellt, die natürliche und Primairschule des Korporationsempfindens, ohne welches der Adel gerade in unsern Tagen, in denen er aller individuellen Exemptionen verlustig gegangen, allerdings nichts ist als leerer Schall.

In der Erstarkung des Korporationsgeföhls und in dessen praktischer Ausgestaltung liegt die einzige Gewähr für die Standeszukunft. Wenn solch' Axiom in seiner ganzen Tragweite von den zahlreichen Geschlechtern, welche den Schritt zur Einigung immer noch nicht gethan, erfasst würde, bald genug könnte der Adel von sich sagen, dass der Grundstein zu seiner endgültigen Organisation nun wirklich gelegt sei. Wie die geistliche, wie die militairische Hierarchie viel gegliedert, doch eins im Geist und Herzschlag zum grossartigsten Hebel bestimmter, scheinbar weit auseinander gehender und doch in einem Kernpunkt, dem der Autoritätsfrage einander auf das engste verbundenen Weltanschauungen geworden sind, — so erscheint vor Allem auch die grosse ethische Gemeinschaft, die bei aller Verschiedenheit der äusseren Lage der Einzelnen

im Gesamtkörper des christlichen Adels vor uns steht, zu gleichem Beruf prädestinirt. Dass eine endgültige Organisation des Adels zunächst wesentlich grösseren Schwierigkeiten begegnen wird, als beispielsweise die der Arbeit und des Handwerks, liegt nahe. Wie aber jede historisch oder ethisch berechtigte Volks- und Interessengruppe in der wiederzugebärenden Gesellschaft eben so gut zu bestimmtem Gefüge wird eingesetzt werden müssen, wie die materialistisch zum Zusammenschluss berechtigten, so der Adel. Dass dies keineswegs schablonistisch nach Kopfbild wird geschehen können, dass vielmehr innerhalb der Gemeinschaft in Gradirung der Rechte und Pflichten eine sehr eingehende Abwägung der Sonderbedeutung der einzelnen Standesschattirungen, dass beispielsweise eine führende Stellung des ritterschaftlichen und in ihm wiederum des befestigten Grundbesitzes wird Platz greifen müssen, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Die Unklarheit und geringe Einheitlichkeit, die dem Beobachter der bisher vom Regierungstisch ausgegangenen Lösungsversuche der sozialen Frage aller Orten entgegengetreten — lässt den Rückschluss auf das Vorhandensein eines weitsichtigen mit der gesammten Volksgemeinde auch deren höhere Schichten umfassenden Gründungsplanes nicht zu. Am wenigsten können wir uns der Hoffnung hingeben, dass die moderne Staats-Auffassung, wenn sie nicht gründlichen Wandel erfährt, jemals daran denken werde, die Organisation eines Standes zu inauguriren, den sie sich gewöhnt hat, nur vom Gesichtspunkte eines hübschen alten Ornamentes der Gesellschafts-Façade zu betrachten, das zwar ganz leidlich aussieht, aber füglich ohne den Bau selbst zu schädigen wegfallen könnte.

Die Arbeit der lebenden, der wirkenden und schaffenden, vornehmlich aber auch der heranwachsenden Generation wird es sein, den ersehnten Wandel der Geister zu beschleunigen, das Verständniss für die Nothwendigkeit der Reorganisation der gesammten Gesellschaft nicht nur in den Massen des Standes selbst zu entwickeln, sondern nach und nach in dessen meist noch immer vom Schleier des Liberalismus umnachteten leitenden Kreise und in die Dispositionen der Regierung hineinzutragen.

Wenn ihrem generellen Charakter entsprechend die „Adelsgenossenschaft“ neben ihren Bemühungen, nach dem Grade der ihr vom Stande gewidmeten Theilnahme, das Stiftungswesen zu fördern, ihre Hauptaufgabe in der Verwaltung des, sagen wir, äusseren Ressorts der Standesverhältnisse erkennt, möchten wir den in erster Instanz wirkenden Geschlechtsverbänden darum das des Innern zusprechen. Wie das grösste Reich einer gut geordneten in allen ihren Hebeln tadellos

funktionirenden innern Verwaltung seiner Einzel-Territorien nimmer entbehren kann, so „mutatis mutandis“ kein Stand der Thätigkeit seiner Unter-Körperschaften.

Was die Innung der einzelnen Gemeinde, die Fach-Genossenschaft im ganzen Reich und über die Grenzen desselben hinaus bedeutet, das sollte der Geschlechtsverband dem gesammten geeinten und gleichwohl in sich abgestuften Stande werden. Man wende nicht ein, dass es unmöglich sei, alle durch die Wappeneinheit zur Zusammengehörigkeit Prädestinirten auch wirklich zum Geschlechtsverband zusammenzufassen und diese sämtlichen Verbände nach gleichen Grundsatzungen zu konstituiren. Selbst ein nur aus wenigen Häusern bestehendes Geschlecht kann zum Verbandsmitglied werden, wenn seine Statuten dem geringen Umfange der Mitgliedschaft angepasst werden.

Vor Schwierigkeiten verschiedenster Art, vor dem Widerstand, dem alle Versuche zu natürlichen und gesunden Einungen zu gelangen, begegnen, darf überhaupt Niemand zurückschrecken, der an das zweifellos vielfach wenig dankbare Geschäft geht — ein auf weite Länderstrecken zersplittertes, in seinen einzelnen Gliedern von oft sehr verschiedenen Interessen geleitetes Geschlecht in rechter Weise zusammenfassen. Sind doch oft diametral entgegengesetzte Anschauungen häufig genug noch dazu von konfessionellen Voreingenommenheiten und territorialem Partikularismus getragene Anschauungen zu überwinden.

Dass die Schliessung des Geschlechtsverbandes sich schon darum territorial und konfessionell geeinten Geschlechtern wesentlich erleichtert, ist klar, darum aber auch, dass sich gerade im Zusammenfügen kirchlich und politisch aus heterogenen Elementen zusammengesetzter Geschlechter ein nicht zu unterschätzendes Stück jener inneren Einung vollzieht, die uns trotz aller Reiches-Herrlichkeit heute nöthiger thut, denn je in der Geschichts-Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes.

Selbstverständlich ist eine Generalisirung der für die Konstituierung der Geschlechtsverbände maassgebenden Gesichtspunkte unmöglich. Das Statut eines jeden hat sich vielmehr in der Feststellung der von ihm auferlegten Pflichten und gewährten Rechte ganz nach den Special-Verhältnissen, auf denen es sich aufbaut, zu richten. Historische, soziale, Besitz- und Kopfzahl-Momente werden zu ausschlaggebenden Faktoren und Regulatoren des hier innezuhaltenden Weges werden. Viele Geschlechter des Uradels, zumal solche, welche bis in die neueste Zeit im festgefügtten Lehnsverbände gestanden, oder sich sonst des Segens eines von Generation

zu Generation unverkürzt vererbten Grundbesitzes erfreut haben, sind in der glücklichen Lage, ihren offiziellen Zusammenschluss auf der Basis älterer von den Vorfahren herrührenden Stiftungen herstellen zu können. Ihnen wird die, wenn man so sagen darf, angeborene Gemeinsamkeit der Interessen das Werk wesentlich erleichtern.

Sehr viel mehr Ausdauer und Zähigkeit Seitens der intellektuellen Urheber und Vorstände, als derer, denen die Förderung des Verbandes nicht bloß ein Akt der Connivenz, sondern Herzenssache ist, erfordert der Ausbau jener Verbände, die ohne irgend eine finanzielle Unterlage an's Werk gehen — die mit vielleicht nur sehr wenig gefüllten Taschen vor einen leeren Tisch treten. Gewiss mag, wie aus dem kleinen Samenkorn der mächtige Baum aufstrebt, aus dem anfänglich dürftigsten Sammelfonds mit der Zeit ein reiches zinstragendes Kapital erwachsen. Immerhin aber erscheint dem kurzsichtigen Realismus unseres in der Schule der engherzigsten Nützlichkeitspolitik erzogenen Geschlechts, erscheint den Eintagsfliegen dieser Tage die Wohlthat eines zunächst nur vom Säen statt vom Ernten lebenden Instituts höchst zweifelhaft. Auf mehr als einen Achtungserfolg vermögen Geschlechtsverbände dieser Art bei ihren Gliedern — in so weit dieselben der modernen Weltanschauung huldigen, kaum zu rechnen.

Der Auffassung des Durchschnitts-Edelmannes — es ist traurig, dass wir das sagen müssen — werden die Geschlechtsverbände erst dann das Stadium der Velleitäten, der akademischen Studien verlassen, wenn sie sein pekuniäres Interesse kaptiviren. Für den der Gegenwart ganz eigenartigen Subjektivismus hat es durchaus keinen Zauber für die Zukunft zu arbeiten, den Nachkommen das Haus zu rüsten, an den Trümmerfeldern, die ihn umgeben, zu lernen. Indifferentismus und Pessimismus sind die bittersten Feinde, wie aller besseren Standes-Entwicklung, so ganz besonders der der Geschlechtsverbände. Dass sich hinter diesen allgemeinen Standessünden vielfach noch schlimmere verbergen, liegt in der Natur der Dinge. Je kleiner an Mitgliedern der Geschlechtsverband, je schwieriger, wie in mancherlei anderen, so ganz besonders in dieser Beziehung seine Leitung. Ist doch der Einfluss, den eine indifferente, oder gar widerstrebende Strömung auszuüben im Stande ist, hier eine viel folgenreichere.

Es wird daher ganz besonders darauf ankommen, das Interesse für die grosse traditionell und ethisch geheiligte und materiell bedeutungsschwere Sache der Geschlecht-Einigung nimmer erkalten zu lassen. Das Gefühl engster Zusammengehörigkeit und innigster Interessen-Solidarität mit allen angänglichen Mitteln in den Geschlechts-

genossen zu erhalten, werde der Ausgangspunkt aller weiteren Bestrebungen. Die rationalistische Anschauung, welche ein Jahrhundert und länger den Stand beherrschte, hatte mit ihrem dem aristokratischen Korporations-Empfinden so feindseligen Geist, der Gemeinsamkeit der Tradition den Todesstoss versetzt. Der Schild, das Symbol und Palladium der Geschlechtsehre, hatte seine Pflicht- und Rechtsverbindlichkeit für die gegenseitigen Beziehungen der Geschlechts-genossen eingebüsst. Man schien sich förmlich darin zu gefallen, ausserhalb des Schattens der Korporation zu leben und zu sterben.

Es kam vor, dass Glieder desselben Geschlechts, dass Wappengenossen Jahre lang in nächster Nähe nebeneinander wohnten, Jahre lang fast desselben Weges zogen, ohne auch nur das Bedürfniss zu fühlen, einander kennen zu lernen. Fürchtete doch der grosse Herr von Besitz und bedeutender sozialer Stellung nur allzuhäufig dem „armen Vetter“ zu begegnen, der ihn höchstens kompromittiren konnte. Der Begriff der Adelsgenossenschaft war in der ganz unhistorischen und darum höchst unaristokratischen, der sogenannten Namens-Vetterschaft untergegangen. Man gefiel sich darin, sich als aller gegenseitiger Beziehungen entbehrend darzustellen, die Verwandtschaft zu verleugnen und damit, ohne sich freilich dabei eines Verstosses gegen die aristokratische Eigenart bewusst zu werden, auf das desfallsige Niveau ödester und philiströsester Bourgeoisie herabzudrücken.

Heute ist ja zweifellos vieles besser geworden. Die Negation, in der man sich, wie schon erwähnt, förmlich erging, ist, — wenn auch vielfach noch immer die Strömungen besseren Verständnisses durchbrechend — doch einer vom Korporations-Empfinden durchwehten Auffassung gewichen. Eine vielgestaltigere und wirkungsvollere persönlichere Berührung der Geschlechts-genossen hat sich namentlich in kleineren Verbänden vollzogen. Mancherlei aus der auf den Geschlechtstagen gewonnenen Fühlung erwachsende Vortheile haben sich geltend gemacht, dem Einen da, dem Andern dort. Man ist wirklich für einander eingetreten, hat hier und dort dankbar die Dienstwilligkeit eines Geschlechts-genossen erfahren, von dessen Existenz man vielleicht vor wenig Jahren noch kaum etwas geahnt — hat daran gesehen, dass dem Geschlechtsverband ausgesprochene und unausgesprochene statutarische und nicht statutarische Faktoren beiwohnen, die wahrlich der meist sehr geringen Opfer werth sind, die ihre weitere Entwicklung dem Einzelnen auferlegt.

Die bei sehr ausgebreiteten Geschlechtern jährlich, bei numerisch weniger starken in grösseren Pausen abzuhaltenen Geschlechtstage

werden in dem auf ihnen im Gesamt- und Einzel-Verkehr angeschlagenen Ton naturgemäss auch die Regulatoren des ganzen inneren Lebens der Verbände werden. Je patriarchalisch-brüderlicher dieser Ton anklingt — je mehr wird er dem Gedanken, der vor Jahrhunderten die Geschlechtsverbände schuf und in unseren Tagen zu neuem Leben erweckte, in die Hände arbeiten.

So wenig wie dem Offizierkorps im Ganzen und im Besonderen der „Esprit de corps“ fehlen darf, wenn es seinem hohen volkserziehlichen Beruf gerecht werden soll, so wenig darf dem Adel der rechte Standesgeist, und seinen einzelnen Geschlechtern der rechte Schildgeist fehlen. Was dem Soldaten seine Fahne — ist dem Edelmann das Wappen. Die Solidarität der Interessen, die der Gemeinsamkeit des Schildes entstammt, ist darum eine angeborene — keine beliebig nach eigenem Ermessen abzuschüttelnde. Das ist dem Subjektivismus des heutigen Geschlechts, der nur höchst ungen Fesseln kennt und kennen will, ein Subjektivismus, der am packendsten in der goldenen Jugend, in der Jugend der Hoch-Aristokratie unserer Welt- und Grossstädte zum Durchbruch kömmt, höchst unbequem.

Mit allerlei dekorativen Rechten, von gesellschaftlichem Flitter vergänglichster Art umrauscht und berauscht, — will sie in erster Linie ihrem Genuss, in zweiter etwa jenem modernen Streberthum leben, dessen Erfolge unter dem herrschenden System Dem in den Schooss fallen, der das Geschäft versteht. Wo dieser „jeunesse dorée“ noch Glanz, Genuss und vornehm Gepränge geboten wird, da nimmt sie Disziplin und selbst ernste Pflichten mit in den Kauf. So wahrhaft vornehmen Gedankenströmen nun auch die der Hebung des Standes und seiner einzelnen Geschlechter geweihten Vereinigungen entspringen, das von semitistisch-liberalistischem Blendwerk farbenblinde Auge des modernen, des grossstädtischen Durchschnitts-Junkers vermag den von ersteren ausgehenden echten Glanz nicht mehr zu fassen. Nur rechte und bewusste Standes-Erziehung vermag hier nach und nach zu helfen.

Unsere Offizierkorps mit ihren Traditionen, ihren sich immer von Neuem gebärenden und gleichwohl schon nach Jahrhunderten zählenden erziehlichen Faktoren, zeigen Bedeutung und Werth der ethisch sozialen Korporation im strahlendsten Licht. Sollte es denn wirklich den „geborenen Korporationen“, den Geschlechtsverbänden unmöglich sein, wenigstens dasselbe zu erreichen, was den, in ihrer Zusammensetzung immerhin sehr wechselvollen des Berufs, vergönnt ist? Eine Parallele zwischen dem inneren Leben der Offizierkorps und des Geschlechtsverbandes, wie er sein soll, zu ziehen ist vielleicht weniger gewagt, als es auf den ersten Blick scheint

Dass das „mutatis mutandis“ auch in ihr eine Rolle spielt, ist ja selbstverständlich.

Was in unseren deutschen Offizierkorps die denkbar vollkommenste Ausgestaltung gefunden hat — die bewusste Gemeinsamkeit aller ethischen und sozialen Interessen der Farben und Zeichen, die man führt, der Fahne, zu der man aufblickt in noch viel höherem, weil naturgemäss tiefer wirkenden Sinne auf den Verband der Stammesglieder, auf die Träger des Symbols gleicher ritterlicher Ehre zu übertragen, könnte, wie wir meinen, doch nicht allzuschwer sein. Wir glauben vielmehr, dass all' die Forderungen die man mit Fug und Recht gewöhnt ist, an den Korpsgeist eines Offizierkorps zu stellen, in eben so hohem Grade an den eines in seinem Schildzeichen geeinten und um dies Sinnbild und Palladium der gemeinsamen Ehre geschaarten Geschlechtsverbandes gerichtet werden könnte. Birgt sich doch hier, wie dort eine Fülle auf gleiche soziale Aufgaben und Interessen hinweisender Momente. Wie dort die Ehre des Korps in Mitleidenschaft gezogen wird durch das Vergehen des Einzelnen, so leidet im bösen Leumund des Schildvetters der Ruf des ganzen Geschlechts.

Dass der Strahlenglanz des Ruhmes und der Ehre seinen lichten Schimmer aber auch weit hinaus wirft über das Haupt des gefeierten Helden, davon wissen sie Alle zu reden, die einen der Grossen unseres Volkes zu den ihren zählen dürfen, die Seydlitz und die Zieten, die Blücher, die Moltke, die Manteuffel und Andere. Lebt doch in den kriegsgewaltigen Söhnen ihres Hauses ihr Name in den Liedern unseres Volkes, und wird fortleben in seinen Sagen bis in die fernsten Tage der Zeit. Der Korpsgeist ist es, der dem Geschlechtsverband jenen inneren Werth verleiht, der im Verein mit einem den Verhältnissen desselben entsprechenden Stiftungs-Organismus die Schildgemeinschaften zu den bedeutendsten Unterlagen des gesammten Standeslebens bereitet.

Aus der Erkenntniss erwachend, dass die Interessen des Geschlechtsverbandes in ihrer niemals durchbrochenen Kontinuität den Einzelnen mit dem Ganzen, das Ganze mit dem Einzelnen solidarisch verknüpfen, regle er die Beziehungen der Geschlechtsgenossen, wo und wie sich ihre Bahnen auch kreuzen mögen, und zwar nie vom Gesichtspunkt der Sympathie oder Antipathie, sondern stets von dem der Pflicht und Courtoisie für Stamm und Schild. Dass man sich hierbei der persönlichen Kritik über die soziale Lebensauffassung des Betreffenden gänzlich entschlagen solle, dass man seine Beziehung zu ihm in unbedingter Guttheissung all' seines Thun und Treibens auch nur vor der Welt erblicken solle, möchten wir indess hiermit am wenigsten ausdrücken wollen.

Die Verhältnisse, unter denen sich die Stammesgenossen im öffentlichen Leben der Gegenwart zu begegnen pflegen, sind so grundverschieden, — und in ihrer Abhängigkeit von den mannigfaltigsten Prämissen so eigenartig wechselnd, dass es ganz unmöglich ist, auch nur annähernd Wegweiser aufzurichten zu wollen. Der Takt, der in so besonderem Maasse der Regulator edelmännischen Empfindens und Thuns sein soll — wird auch hier im Einzelfall den Ausschlag geben müssen. Auch hier aber werden die für den Verkehr innerhalb desselben Offizierkorps üblichen Gepflogenheiten, die sicherlich der Willensfreiheit noch immer keine allzuscharfen Fesseln anlegen — muster-giltige Observanzen aufstellen. Nicht im zwangsweisen nahen Umgang, wo Mangel an gleichen Interessen, Mangel an innerer Sympathie einen solchen lästig, oder gar unerträglich machen würde, bewege sich die gegenseitige Beziehung, sondern einfach in der Sonder-Rücksicht, die der Kamerad dem Regiments-Kameraden unter allen Umständen zu gewähren schuldig ist. Sonder-Rücksicht also auch der Schildkameradschaft, die nicht mit einem kurzen Leben abschliesst, — vielmehr in Kindern und Kindeskindern durch alle Zukunft gehen wird — wie sie in Jahrhunderten durch die Vergangenheit gegangen ist.

Kein Verleugnen, auch da nicht, wo es vielleicht bequemer wäre, wo der Reflex des unscheinbaren Veters das eigene glänzende Bild nicht eben hebt, — keine Bevormundung, kein scharfes Eingreifen, wo nicht Gefahr im Verzuge, wohl aber jene wohlthuende Beachtung und Berücksichtigung, die den jüngeren Geschlechtsgenossen in fremder Umgebung in dem älteren Vetter einen Theil vom Vater, oder doch vom ältern Bruder — immer aber den wohlwollenden Verwandten finden lässt.

Die hier gegebenen Andeutungen, die wir noch wesentlich weiter ausführen könnten, mögen genügen, um darzuthun, welche umfangreiche Aufgaben vom Geschlechtsverband gelöst werden können, wenn der rechte brüderliche Geist seine einzelnen Glieder erfüllt. Vorausgesetzt muss freilich auch hier werden, dass, wie im Offizierkorps die korporative, auch hier, vielleicht noch im erweiterten vierten Gebot, die Herzens-Disciplin die Beziehungen der Alten und Familienhäupter zum jugendlichen Nachwuchs regelt, dass jener die ritterliche Selbstbescheidung übt, die leider immer seltener wird in unsern Tagen.

Egoismus, Selbstgerechtigkeit und Indolenz der Träger drücken das schönste korporative Statut zur inhaltlosen Form herab. Es kommt darum bei Gründung von Geschlechtsverbänden Alles auf den Geist und den guten Willen derer an, die ihre Träger werden sollen. Diesen immer neue lebendige Wasser zuzuführen, muss darum das nie ermüdende Streben ihrer

Leiter sein. Bei rechter Auffassung und rechter Handhabung der Direktive, wohnt den Geschlechtsverbänden zweifellos eine weitreichende manchem Unheil vorbeugende Kraft bei. Dieselbe wird sich auf den verschiedensten Gebieten geltend machen können, möchte aber allerdings nur in den Fällen von durchschlagendem Erfolg begleitet sein, in denen der den Verband beherrschende Korpsgeist eine solche Intensivität gewonnen hat, dass auch dem emanzipationsdreistesten Mitglied die Lust vergeht, sich einer mehr oder weniger drastischen Ahndung desselben auszusetzen. Die in vielen Geschlechtsstatuten vorgesehene Möglichkeit der Ausschliessung eines Stammgenossen durch das Plenum des Geschlechtstages auch für den Fall, dass der Betreffende die „bürgerlichen Ehrenrechte“ nicht verloren, ist als „ultima ratio“ der Geschlechtsdisziplin und Korrektur der verletzten Schildehre auf diesem Gebiet ein sehr beachtenswerthes Moment.

Sicherlich entspricht die Anwendung sanfter Mittel in erster Linie der hervorragend bruderschaftlichen Tendenz der Geschlechtsgenossenschaft, und in ihr wird sich denn auch vor allem jene eben erwähnte vorbeugende Kraft zu bewähren haben. Vermag doch oft ein liebevoll mahnend Wort aus dem Munde des älteren Veters mehr zu erreichen, denn des Vorgesetzten herbe Rede — hat doch ein hilfreiches und thatkräftiges Eingreifen der Stammesglieder schon manchen Strauchelnden noch in letzter Stunde aufgeholfen. Umsicht, Takt und entschlossenes Ein- und Durchgreifen haben da schon oft ein dem Abgrund ganz nahe gerücktes Geschick und in ihm des Schildes Ehre gerettet.

Je weitsichtiger die Geschlechtsleitung, je fürsorglicher sie die Lebensbahn der Einzelnen im Auge behält, um je nach den ihr statutarisch und usuell zu Gebote stehenden disziplinaren Mitteln fördernd und helfend, unter Umständen aber auch mahnend und strafend einzutreten, je mehr wird sie ihrer oft nur allzu mechanistisch aufgefassten Aufgabe nachkommen. Der Vornehmheit der Auffassung, dem Maasshalten nach allen Seiten vereinen sich in den Vorständen möglichst praktische Lebensanschauung und jene zähe Energie, die auch unter Schwierigkeit und Misserfolg nicht erlahmt.

Die parlamentarische und Verwaltungsschulung, die immer tiefere Wurzeln in der Durchbildung, namentlich der höheren Stände fasst, wird es den Geschlechtsverbänden mehr und mehr erleichtern, geschäftskundige Männer für ihre Leitung zu finden. Wer wollte verkennen, dass solche Leitung, wenn anders sie sich über die gewöhnlichste mechanistische Leistung erheben will — zumal in sehr ausgebreiteten Geschlechtern und da, wo ein umfangreicher Stiftungsapparat nicht

nur des Vorstandes eingehende, vorbereitende und rechnende Arbeitskraft in Anspruch nimmt, in denen vielmehr häufig die schwierigsten und verantwortungsreichsten Erwägungen an ihn herantreten — wer wollte verkennen — wiederholen wir, dass solche Leitung ganze und von weitsichtigstem Urtheil getragene Männer verlangt. Was umfasst nicht alles das kurze Statutenwort „Ehre und Ansehen des Geschlechts — die ritterliche Denkweise seiner einzelnen Glieder und deren persönliche Wohlfahrt zu fördern und über des Schildes unbeflecktem Glanz zu wachen?“

Welch unermüdliche Aufmerksamkeit und nie erkaltender Eifer gehört dazu, den mannichfachen Friktionen gegenüber, welche den Lenkern der Geschlechtsverbände, denen ja immerhin nur ein sehr verklausulirtes Maas autoritativer Einwirkung auf halb und ganz widerstrebende Elemente zusteht, entgegentreten, die Tramontane der Lage nimmer zu verlieren.

Nicht immer begegnet den Vorständen die Hingebung, die Opferfreudigkeit, die sie selbst beseelt. „Junkerblut waltt rasch.“ Die alte Wahrheit bestätigt sich häufig auch hier. Mit Enthusiasmus wohl geht die Majorität an die Begründung, aber nicht alle halten denselben durch, und, wenn der Zauber der Neuheit verflogen, dann wird das, was im Anfang bejubelt wurde, unbequem und die Beiträge drücken oft gerade die, denen für Sekt und Sport in allen Gestalten das Geld sehr lose in der Tasche sitzt.

Gewiss sind die Geschlechtsverbände ganz besonders berufen, die Krebschäden zu bekämpfen, die den gesammten Stand gerade in einer Zeit, in welcher er sich ganz besonders vor dem Krebsgang hüten sollte, solchem immer mehr zuführen, nämlich Luxus, Genussucht, Verschwendung, thörichtes Junkerthum, lächerliche Eitelkeit einerseits — Indifferentismus und Pessimismus andererseits. Nicht weil die Verwüstungen, die diese Todsünden gegen den geistigen und materiellen Besitzstand verüben, jemals zu oft geisselnd in diesen Blättern gekennzeichnet werden könnten, müssen wir es uns versagen, heute noch eingehender den Wegen zu folgen, auf denen bei rechter Auffassung der Geschlechts-Disziplin schärfer als bisher den verhängnissvollsten Ausschreitungen des „Junkerthums“ begegnet werden könnte. Könnte, sagen wir, denn noch, das kann man sich nicht verhehlen, hat der Korporationsgeist nicht die, wir möchten sagen, verpflichtende Kraft gewonnen, um die aus ihm herausgewachsenen Geschlechtsverbände wirklich schneidig in der angegebenen Richtung funktionieren zu lassen.

Je weniger an eine Fesselung der persönlichen Freiheit gedacht werden kann, je weniger auch nur auf eine freiwillige Selbstbescheidung

und Verleugnung zu rechnen ist, gegen welche sich alles Empfinden des Sohnes dieser Zeit sträubt, je mehr muss der gute Wille als der einzige sichere Ausgangspunkt der Bewegung betrachtet werden. Ihn zu erwecken — zu erziehen und für alle jene benannten Zwecke und Ziele auszugestalten, welche sich dem Blick der Wahrheit stets verschliessen werden — wird darum neben der nach dem wechselnden Verhältnissen grösseren oder geringeren formalen Thätigkeit des Vorstandes dessen vornehmstes Augenmerk sein. Er kann das natürlich nur in thatkräftiger Assistenz derjenigen Elemente, die wärmer geworden im Feuer des Korporations-Empfindens ihm mit besonderen Verständniss die Hand reichen.

Das ermahnende und belehrende und gleichwohl niemals ermüdende Wort, mehr aber noch das zu jedem Opfer bereite und allezeit das Interesse des Geschlechtsverbandes in erste Linie stellende, von den „Alten“ auf die „Aeltern“ und von diesen auf die „Jugend“ übergehende Beispiel müssen hierbei das Beste thun. Man scheue nicht die kleinen Unbequemlichkeiten gewisser verbindlicher, das Korporations-Empfinden in hohem Grade fördernder, Verkehrsformen.

Die Jugend vor allem, die sich heutzutage so gern, sei es im Gefühl falschverstandener Manneswürde oder in überwindlicher Hingebung an Alles, was ihr im Augenblick angenehmer dünkt, über die Rücksichten des Korps-Geistes, die Forderungen der Korps-Disziplin hinwegsetzt, werde vor Allem von früh an gewöhnt, neben dem inneren Gehalt des Korporations-Gedankens auch der Stammes-Courtoisie die gebührende Achtung zu gewähren. Nimmer vergesse man, wir müssen das immer wieder sagen, in den Geschlechtsverbänden, dass der Jugend die Zukunft, also auch die des Verbandes gehört, und dass alles Streben vergebenes Liebesmühen, wenn es nicht gelingt, der Arbeit der Alten die der Jugend nachfolgen zu lassen. Den Traditionen des Geschlechts, seinen Sagen, seiner Geschichte die rechte Statt in den Herzen, dem Empfinden der Schildgenossen zu bereiten, sollte sich der Geschlechtsverband allezeit besonders angelegen sein lassen. Man meine nicht, damit rein akademischen Gesichtspunkten oder gar nur überlebten Liebhabereien zu dienen. Nichts ist besser geeignet, die Basis fruchtbringenster Heimathkunde zu werden, denn die Beschäftigung mit Stammgut und Stammesheimath. Erst in der Kontinuität mit den Verhältnissen der Vergangenheit ist man im Stande, die Lebensbedingungen der Gegenwart recht zu ermessen.

Der Rationalismus hatte, als für alle diese Dinge um die Mitte des Jahrhunderts eine bessere Epoche anbrach, tabula rasa hinter-

lassen. Heute nun liegt der genealogischen Wissenschaft manch trefflich bearbeitete Geschlechtsgeschichte vor und die kritiklosen Apotheosen, in denen die Gelehrten der Barockzeit Ungeheuerliches leisteten, sind glücklicherweise der nur der Urkunde trauenden Skepsis der modernen Heraldik zum längst überwundenen Standpunkt geworden. Noch aber bleibt sehr viel zu thun übrig.

Die Einrichtung eines ordnungsmässig geführten Archivs, das gleichzeitig neu kommenden Geschlechtern in die Hände arbeitet und dem lebenden den an Lehren so reichen Rückblick in der Vorfahren gut und böse Tage erschliesst, füge sich eng dem Geschäftskreise des Schriftführers an. So mühevoll sein Wirken auf diesem Gebiet, so dankbar wird es sein, — wenn er in rechter Weise den Geist zu erfassen weiss, der in den bestaubten Pergamenten lebt und webt. Die Vergangenheit der grossen Geschlechter unseres Uradels ist eine Fundgrube von ganz eigenartigem Reiz für Jeden, der sich gewöhnt, den Bahnen der Geschichte nicht bloss auf den Hauptstrassen, sondern auch auf den Nebenwegen zu folgen.

Die liberale Geschichtsschreibung hat es meisterhaft verstanden, in gehässigster Ausbeutung der Schwächen des Standes, dessen glänzende Seiten nicht nur der gerechten Würdigung des grossen, sondern auch der des kleinen Standes-Publikums zu entziehen, dem Adel gewissermassen die Freude an sich selbst zu verderben. Je mehr die Geschlechtsverbände es verstehen werden, den historischen Sinn zu beleben und ihm ernsthaften Studien der Geschlechtsgeschichte, die in so vielen Fällen das mikrokosmische Bild derer der Territorien wiedergibt, entgegen zu führen: je fühlbarer wird sich der Rückschlag in der erhöhten Erkenntniss der Bedeutung der einzelnen Geschlechter und des ganzen Standes und damit in der Kräftigung und Hebung rechten Stammes- und Standesbewusstseins geltend machen. Erst wenn der Adel sich selbst wiedergefunden, mag er die Wege finden, die zu gehen, die allgemeine Lage ihm so verständlich vorzeichnet.

Für die Geschlechtstage selbst auch nur einige allgemein brauchbare Gesichtspunkte aufzuführen, erscheint, irrelevant. Der Geist, der die Vetterschaft in Stamm und Schild zusammenführt, wird dem Verlauf derselben allezeit, im Grossen und Ganzen seinen Stempel aufdrücken und die Traditionen mächtiger aufleben lassen in den wiederum wärmer schlagenden Herzen. Kann das Zusammensein, wie verschiedenartig es sich auch in seinen Details den generellen, und lokalen Verhältnissen entsprechend gestalten mag, — die Gemeinschaft auch nur flüchtig streifen, der Gelegenheit, Bekanntschaft zu schliessen, und bereits geschlossene

zu befestigen, mancherlei Verabredung für weiteren Ausbau der gewonnenen Beziehungen zu treffen, bietet es die Hülle und Fülle.

Das wir, die wir unseren hohen Begriff von der Bedeutung der „Deutschen Edelfrau“ für die Adels-Reform vielfach allen kundgegeben, auf das lebhafteste für ausgiebigste Betheiligung der Damen, wie an allen ethischen und materiellen Bestrebungen des Standes auch und in erster Linie für deren Erscheinen auf den Geschlechtstagen plaidiren, versteht sich von selbst. Eine jährliche Wiederholung der Geschlechtstage erscheint uns nur bei denjenigen Geschlechtern opportun, deren, wir können sie in diesem Fall nur beglückwünschen, Finanz- und Stiftungslage eine jährliche Besprechung erfordert, oder welche bei der grossen Zahl ihrer Glieder wenigstens stets für einen Theil die Gelegenheit offen zu halten haben, sich vorzustellen und in die persönliche Gemeinschaft einzutreten. Zweifellos ist es, dass die gegenseitige Kenntnissnahme der Statuten, Stiftungs-Einrichtungen, ja auch der die einzelnen Geschlechtsverbände beherrschenden Observanzen sehr viel zur Förderung des inneren Lebens der Verbände beitragen würde. Die Fühlung, welche hier und da geeinte Geschlechter im Verkehr ihrer Vorstände durch Austausch von Erfahrungen, gegenseitige Hilfsleistungen und Vermittelung gewonnen, hat sich in mehr als einem Falle bewährt. Man unterlasse darum nicht, eine solche anzubahnen, wo die Gelegenheit sich bietet, und erweitere auch auf diesem Wege den Kreis der Beziehungen, die der für das gesammte Standesleben so verhängnissvollen Entfremdung seiner Glieder entgegen wirken können. Wir können nicht umhin, als Schluss unserer Betrachtungen über die Geschlechtsverbände und ihre Bedeutung für das Standesleben, noch ganz besonders auf das „Deutsche Adelsblatt“ hinzuweisen.

Der Thatsache entsprechend, die wir bereits im Beginn dieser Darlegungen berührten, dass nämlich der Besitzstand der Geschlechtsverbände ein sehr verschiedener ist, dass derselbe hier in grossen Kapitalien, alten gut fundirten Stiftungen, ja selbst im Grundbesitz sich bewegt, dort hingegen herauswachsend aus ganz neuer Basis das Stadium des Sammelfonds und damit der äussersten Kindheit noch nicht überschritten hat, nehmen wir davon Abstand auf die finanzielle Ausgestaltung des Verbandwesens einzugehen. Wohl der Gemeinschaft, der auch das Budget aus historischem Boden aufwächst! Zahlreiche Geschlechtsverbände stehen mit dem realen Gebiet ihrer Thätigkeit noch mit beiden Füssen in der Zukunft, andere nähern sich, wenn auch langsam dem ersehnten Augenblick, in dem es ihnen beschieden sein wird die Erste Ernte zu heimsen, das heisst

die ersten Unterstützungen an bedürftige Geschlechtsgenossen zu vergeben und nicht blös in konkreten Fällen dem Bedürfniss der Stunde entsprechend zu helfen, sondern feste Renten, Stipendien — für ganz bestimmte Zwecke auszuwerfen.

Man sage nicht „Kommt Zeit, kommt Rath,“ oder „Jeder wird im rechten Augenblick gewiss wissen, wo ihn der Schuh am meisten drückt.“ Hier, wie überhaupt bei Begründung laufender, auf eine Reihe von Jahren, oder gar auf Lebenszeit gewährter Renten erscheint die eingehendste Erwägung der leitenden Grundsätze gewiss geboten. Die beste Directive werden die Bevorzugten, die sich in der glücklichen Lage befinden, sich solchen Erwägungen hingeben zu müssen, wie meist, auch hier im Beispiel der Vorfahren finden. Die Mehrzahl der Stiftungen der Vergangenheit gilt unversorgten Fräulein und Wittwen und nächst dem akademischen Bildungszwecken — auch wohl hin und wieder Ausstattungen.

Die Bedürfnisfrage hat sich seitdem auf beiden Gebieten zweifellos in hohem Grade erweitert, namentlich auch darin, dass sich die Berufs- und Erwerbsmöglichkeit für Männer und Frauen des Standes wesentlich ausgedehnt hat.

Wir resumiren dahin. — Die Geschlechtsverbände, — die Verbände der erweiterten Familie, bilden als solche die **Grundlage** der zu erstrebenden Adels-Organisation, und deren erste Instanz. Eine geborne Waffenbruderschaft in allen Kämpfen und Leiden, in allen Stürmen des Lebens und doch auch bestimmt, Glanz, Ehre und Ruhm des Einzelnen, dem Schilde, der das Ganze deckt, zuzuführen, sind sie die unentbehrlichsten Pflanzstätten des Korporationsgeistes. Es ist darum eine Grundpflicht des deutschen Adels und ein wesentliches Stück seiner Mitarbeit an der Lösung der socialen Frage: in Schrift, Wort und Beispiel nicht nur die Zahl der Neubegründungen zu fördern, sondern vor allem auch das Funktioniren der bereits vorhandenen wirksamer zu machen. Das Arbeitsfeld, welches die Pioniere der Adels-Reorganisation betreten, ist ein so weites, dass jeder Fuss breit Vorwärts dem Auge die Dimensionen desselben nur noch mehr öffnet. Der Aufbau wird lange, sehr lange dauern — und viele Werkhütten sind nöthig, auch nur die Fundamente auf einem Baugrund zu sichern, der theils auf Schlamm, theils auf Geröll und Flugsand steht. Da sind Hände nöthig, viel Hände und wieder Hände, aber auch Geister und Seelen, Seelen, die Lust an der Arbeit haben und selbstlos genug, denken — nicht gleich ernten zu wollen, wo sie gesäet, selbstlos genug den Kommenden das erringen zu wollen, was sie selbst entbehren müssen.

Geschlechtsverbände, „Adelsgenossenschaft“, „Nobilitas“ sind recht eigentlich Werkhütten am grossen monumentalen Standes-Aufbau. Die Thätigkeit der einen schliesst die der andern nicht aus — ergänzt sie vielmehr, hebt und fördert sie. Wie weit aber die Werkhütten ihre Thüren geöffnet — der Zuzug, der auch nur die Steine zum Platze führen soll, zaudert noch immer. — Soll die „Deutsche Adelsgenossenschaft“, die neben den umfangreichsten Stiftungszielen der Wiedergeburt des gesammten Standes in grossem Stil die Wege zu bahnen bestrebt ist, noch lange nach wenigen Hunderten zählen, soll die in aller Stille so segensreich wirkende „Nobilitas“ noch lange der hilfreichen Aristokraten und Aristokratinnen entbehren, deren edle Namen wir unter so vielen — jedenfalls viel ferner liegenden Zwecken gewidmeten Aufrufen prangen sehen? Und endlich, so fragen wir weiter, soll es noch lange edle Sippen, Genossenschaften gleichen Stammes und Schildes in Deutschland geben, deren Glieder sich nicht kennen, in Schildzeichen und Farben nicht das Palladium gemeinsamer Ehre, das Wahrzeichen gemeinsamer Pflichten und Interessen erkennen, oder gar — was noch schlimmer ist, erkennen wollen? Wir meinen nein, und nochmals nein! Wohl geben wir zu, dass während der Zutritt zu Adelsgenossenschaft und Nobilitas nur von dem guten Willen beziehentlich dem Aufraffen des Einzelnen abhängig ist — der Zusammenfügung eines Geschlechtsverbandes in Engherzigkeit, Partikularismus und Indolenz oft die grössten Schwierigkeiten entgegentreten.

Die unglaublichsten Hindernissgründe werden ins Gefecht geführt. Wir wissen das wohl. Sie Alle aber, das mögen sich die thatkräftigen Förderer der Urkorporation ein Jeder an dieser oder jener Stelle gesagt sein lassen — müssen und werden weichen, wenn ihnen nicht die Kraft erlahmt immer wieder von neuem dem Erwachen des Bedürfniss-Bewusstseins bahnbrechend tropfenweise den Stein zu höhlen. Die Macht des Beharrens, die der berühmte Sozialpolitiker Riehl dem Stande nachrühmt, kommt noch immer nicht zum wenigsten im starren Festhalten an den verkalkenden Ueberlieferungen des Rationalismus und des von ihm geborenen masslosen Subjektivismus zum Ausdruck. Der Kampf dieser Tage gipfelt in dem Bestreben, diese rationalistische Standesanschauung zu brechen und sie mit ihrem nach unten strebenden Schwergewicht dem aufstrebenden Standesaufbau zu entreissen.

Möchte dies auch auf dem Gebiet des Geschlechtsverbandes den Freunden aller dieser Bestrebungen in immer höherem Grade gelingen und die Gemeinschaft in Stamm und Schild dem Adel der Gegenwart und Zukunft wieder mehr und mehr zu dem werden, wozu sie geschichtlich prädestinirt ist, zum Bunde rechter-

und echter, die Stammes- und Schildgenossen einander Ehre, zum Sammelpunkt im Vaterhause!

Nach diesen aufgestellten Betrachtungen erscheint es der Sache gemäss, zunächst einen ganz kurzen historischen Abriss über die Entstehung der Geschlechtsverbände hinzuwerfen, ehe in die spezielle Nachweisung derselben eingegangen wird.

Greifen wir nun zunächst in die Geschichte der Geschlechtsverbände zurück, so finden wir schon während der Kreuzzüge in Jerusalem 3 Verbindungen des Adels, die wir „geistliche Ritterorden“ nennen, da dieselben von Edelleuten in's Leben gerufen, ausser ritterlichen auch geistliche Gelübde ablegten. Es sind dies der im Jahre 1048 gestiftete „Orden vom Hospital zu St. Johann in Jerusalem“, der später nach Rhodus und Malta übersiedelte und jetzt noch als protestantische Adels-Vereinigung des St. Johanniter-Ordens, unter dem Protektorat der Krone Preussen und als katholischer Maltheser-Orden mit dem Hauptsitze in Rom vorhanden ist.

Der im Jahre 1118 gestiftete Orden der Tempelherren verlor 1525 durch die Erhebung des Herzogthums Preussen zu einem weltlichen Fürstenthum einen grossen Theil seiner Besitzungen, wurde 1808 aufgehoben und 1834 in Österreich wieder hergestellt. Der Hauptzweck dieser Orden war die Pflege der Kranken und der Kampf gegen die Ungläubigen.

Besonders im 15. Jahrhundert sehen wir den deutschen Adel sich gegen ihre Landesherrn verbinden und sind im Westen und Südwesten Deutschlands eine Menge derartige Vereinigungen, wie die „Schlegler“, der „Georgenschild“, die „Sternen“, der „Löwenbund“ u. s. w. bekannt, die oft mit Erfolg ihren Fürsten Widerstand leisteten, während im Osten Deutschlands die Territorial-Gewalt der Regenten sich so zeitig befestigt hatte, dass z. B. die Quitzow's in der Mark und die „Eidechsen-Gesellschaft“ in Preussen wenig Erfolg hatten.

Die Kriegszüge dieser Adelsverbindungen gegen die Landesfürsten, Städte und deren Besitzungen sind es hauptsächlich, die ihnen den Namen „Raubritter“ verschafften. — Sie sind mit die Veranlassung, dass sich in den westlichen Theilen Deutschlands bis 1806 eine Menge kleine Staaten und reichsunmittelbare Städte erhielten, ja auch selbst die Grafenbänke und die Ritterschafts-Cantene, sowie die Ganerbschaften sind in manchen Beziehungen die Ueberreste dieser Adels-Verbindungen.

Von 1500 bis 1700 stand der Deutsche Adel meistens in einem Lehnverhältnisse zu seinen Landesherrn, und hat hauptsächlich die Errichtung der stehenden Heere die Verbindungen des

Adels aufgehoben, der sich durch Verleihung der meistens von Fürsten gestifteten Orden in einer Art gegenseitiger Vereinigung erhielt. Diese Orden sind entweder wieder erloschen oder durch neuere Statuten auf andere Stände ausgedehnt worden, so dass nur noch der 1729 erneuerte bayrische St. Georgs-Orden neben dem Johanniter, Maltheser- und Deutschen-Orden gegenwärtig als adelige Verbindung zu bezeichnen ist, da auch die im 16. Jahrhundert und 1815 gestifteten Adelsketten bald wieder eingingen.

Spuren von Verbindungen der Mitglieder eines speciellen Adelsgeschlechts zur Förderung gemeinsamer Interessen finden sich schon vereinzelt zeitig, und ist z. B. der älteste bekannte Geschlechtstag von der Familie von Watzdorf 1394 abgehalten worden. Auf dem 16. Geschlechtstag zu Leipzig am 15. März 1626 wurde die Geschlechts-Ordnung von 30 männlichen Mitgliedern unterschrieben und 1631 landesherrlich confirmirt.

Aus der Zeit von 1500 bis 1700 können wir die Geschlechtsvereine der von Buenau 1517, von Egloffstein 1557, von Maltitz 1562 (ging aber später wieder ein), von Knobelsdorff 1597, von Pflugk und von Schwanberg 1675. 1774 erschien eine Willkür und Ordnung der adligen Geschlechter von Watzdorff, von Pflugk und von Buenau.

Zwischen 1800 und 1848 sind die Verbände der Carlowitz, Oertzen und Zitzewitz gestiftet worden, während alle anderen wohl erst später entstanden sind. Die meisten der verbundenen Geschlechter haben periodisch wiederkehrende Versammlungen und machen Veröffentlichungen, meist aus der Geschichte der Familie.

Wenn man die erspriesslichen Resultate dieser Verbände in den letzten Dezeneien verfolgt, möchte man jeder Adelsfamilie rathen, sich zu vereinen, da die gesammten Kräfte eines Geschlechtes mit wenigen Mitteln manche Glieder desselben vor dem Untergange bewahren können, während dies für den einzelnen viel schwieriger ist.

Besonders aber ist es die Pflicht des altangesessenen Adels, der durch die Aufhebung der Lehne seine Zusammengehörigkeit theilweise verloren hat, durch Stiftung von Geschlechtsverbänden und Befestigung ihres Grundbesitzes die Familie zusammenzuhalten, da diese beiden Maassnahmen fast die einzigen Mittel sind, diesem Adel seine Stellung zu bewahren.

Für alle Adelsfamilien, auch die durch Geschlechtsvereine verbundenen, ist aber ein Anschluss an die „Deutsche Adelsgenossenschaft in Berlin“ anzurathen.

Im Anfang des Jahres 1883 waren 79 Geschlechtsverbände bekannt. Theilen wir noch Einiges über die Ganerben mit:

Ueber die Etymologie des Werthes sind die Ansichten verschieden. Estor, dessen kleinen Schriften (2. Band, Giessen 1736) das Folgende im Wesentlichen entnommen ist, sagt:

„Nach sächsischen Recht seien Ganerben Burger, Burgmannen
„oder Edelleute, die unter einem Burgherrn auf einer Burg
„wohnten, sie wurden der Burg Burger genannt. Burglehn
„hiessen solche Lehen, da viele Edelleute oder Ganerben in einer
„Burg oder Schloss zusammen haben Lehen und Lehnrecht
„von Fürsten und Herrn, denen die Burg gehört.“

Rosenthal de Feud sagt:

„Ganerschaften sind Festungen, Schlösser mit oder ohne Dörfer,
„welche gewissen Edelleuten zustehen und für gemeinsam ge-
„halten werden, zu dem Ende erkauf oder als Lehen genommen
„sind, dass diese Edelleute und ihre Nachkommen nach Vertrag
„— Burgfriede daselbst wohnen können.“

Jedenfalls schlossen sich die Ganerben zu Brüderschaften zusammen, um sich das Ihrige im Nothfalle zu vertheidigen, und da sie allein zu schwach hierzu waren, begeben sich die Ganerben als Vasallen und Lehnleute in den Schutz irgend eines Fürsten. Die bezüglichen Gesetze und Statuten wurden „Bündniss“ oder „Burgfriede“ genannt.

Das Recht auf das Ganerbe vererbte sich zunächst innerhalb der Familie resp. des Geschlechts.

Meist verwaltete der Aelteste des Geschlechts die Ganerben-Güter, er wurde dafür besonders honorirt. Das Uebrige wurde in der Familie gleichmässig vertheilt und den unmündigen Söhnen als Unterstützung beim Studium oder Kriegswesen zugewandt.

Das Ganerbe konnte vom Theilhaber erkauf werden; die Mitganerben hatten aber das Vorkaufsrecht.

Verzeichniss

der bekannt gewordenen Geschlechtsverbände.

1. von Alten (zu Goltern und Dunau).

Geschlechts-Verband und Stiftung Nr. 2. Gegründet September 1888 zu Hannover.

Vorstand: Major a. D. von Alten auf Dunau, Vorsitzender. Prem.-Lieut. von Alten I. im Dragonar-Regiment Nr. 19 in Oldenburg, Schriftführer.

2. von Alvensleben.

Familientag in Verbindung mit den von Alvensleben'schen Familienstiftungen Nr. 4. Gegründet zu Magdeburg 12. März 1860. Allerhöchste Bestätigung d. d. Ems, 6. Juli 1870.

a) Vorstandsmitglieder des Familientages: Die beiden Senioren: 1. der weissen Linie z. Z. Graf Ferdinand von Alvensleben, Wirkl. Geh. Rath auf Erxleben, Geschäftsführender Senior; — 2. der schwarzen Linie, z. Z. Constantin von Alvensleben, General der Infanterie zu Gernrode am Harz.

b) Curatorium der Familienstiftungen: 1. Udo v. Alvensleben, Kgl. Hptm. a. D. auf Scholtene; — 2. Alfred von Alvensleben, Kgl. Major zu Ballenstedt; — 3. Ludolf von Alvensleben Kgl. Pr. Ltn. a. D. auf Wittenmoor b. Vinzelburg, Kreis Stendal.

Die Familientage werden abgehalten meistens in Berlin, sonst in Potsdam oder Magdeburg alljährlich am 12. März bezw. 11. März, wenn der 12. ein Sonntag ist.

Geschäftsführender Senior 1891: Wichard von Alvensleben auf Polvitz.

3. von Arnim.

Geschlechts-Verband mit Stiftung No. 6. Gegründet zu Berlin, 22. Januar 1861; Allerhöchste Bestätigung 15. April 1861.

Der schon vor 1552 bestandene Familienvertrag „Erbeinigung“ genannt, wurde erneuert 1552, 1553, 1583 und 1585. Siehe „Beiträge zur Geschichte des von Arnimischen Geschlechts“ (S. 109 ff. von Gustav von Arnim-Criewen).

Mitglieder des Familienraths: 1. von Arnim auf Densen, Kgl. Obrstlieutn. a. D. u. Rittergutsbesitzer, Schwedt a. O., Vorsitzender; — 2. Graf von Arnim auf Schloss Muskau; — 3. von Arnim auf Brandenstein, Kgl. Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Brandenstein (Reg.-Bez. Merseburg); — 4. Hans von Arnim auf Neuensund.

Familientage jährlich in Berlin am 1. Dienstag nach dem 15. Januar.

4. Freiherren von Aufsess.

Familien-Vertrag de dato Nürnberg, 21. Januar 1860.

Familien-Senior: Otto Frhr. von und zu Aufsess, Königl. bayer. Geh. Ober-Reg.-Rath und Kaiserl. Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern in Berlin.

Familientage: Alljährlich auf Schloss Unter-Aufsess bei Bayreuth.

5. von Bassewitz.

Familienverband: Gegründet zu Rostock, 9. October 1877. Bestätigung hat bisher nicht stattgefunden.

Familienrath: 1. Barthold von Bassewitz, Kgl. Preuss. Major in Gotha; — 2. Barthold von Bassewitz, Grossherzogl. Mecklenb. Major a. D. auf Tieplitz i. Mecklenb. Schriftführer (1888); — 3. Carl von Bassewitz Grossherzogl. Mecklenb. Amtmann zu Bützow; — 4. Carl Graf Bassewitz auf Bristow in Mecklenb.; — 5. Friedrich Graf Bassewitz auf Burg Schlitz in Mecklenb.

Familientage: Alljährlich in Malchin oder Wismar in Mecklenburg.

6. von Baumbach.

Familien-Vertrag erneut 1885.

Zweck: Besorgung der Geschichte und Vertretung der Familie, sowie Ueberwachung der Einkünfte etc.

Geschäftsführendes Mitglied 1889: Louis von Baumbach, fürstl. Waldeckscher Oberjägermeister, Königl. Preuss. Landforstmeister a. D., Waldeck.

7. Grafen von Beichlingen.

Familienverband gegründet 1870 und Stiftung No. 14.

Vorstand: Graf Gottfried Hermann von Beichlingen und dessen Bruder Friedrich von Beichlingen.

8. von Below.

Gegründet zu Stolp i/P., 21. October 1880. Gerichtliche Bestätigung de dato 5. April 1881 mit Statuten in Descendenz des Gerd von Below, als den Begründer 1326 der pommerschen Lehnslinie mit Saleske.

Mitglieder des Familienraths: 1. Anton von Below, Generallieutenant z. D., Excellenz auf Hermannshof, Königsberg i/P. (I. Senior); — 2. Octavio von Below, Fideicommissbesitzer auf Reddentin b. Zitzewitz i/Pomm. (II. Senior); — 3. Carl von Below, Inspector der Magdeb. Hagelversicherungsgesellschaft in Posen (III. Senior); — 4. Nicolaus von Below, Königl. Rittmeister a. D., Fideicommissbesitzer von Saleske (Geschäftsführer).

Familientage: Alljährlich zu Stolp i. P.

9. Freiherren von Berlepsch.

Familien-Verband.

10. von Blanckenburg.

1886 thaten sich die beiden Linien Zimmerhausen in Pommern zu einem Verein zusammen.

Senior: Hermann von Blanckenburg auf Strachmin in Pomm.

11. von Bloedau.

Familientage 1889 in Aussicht genommen.

Familien-Senior: Max von Bloedau, fürstl. schwarzburg'scher Kammerherr und Regierungs-Rath in Sondershausen.

12. von Blücher.

Familien-Verband gegründet 1880.

Vorsitzender: Hans von Blücher, Rittmeister a. D. in Schwerin in Mecklenburg.

Familientage alljährlich an einem jedesmal zu wählenden Orte.

13. Bock von Wülfigen.

Geschlechts-Verband und Friedrichs-Stiftung No. 21.
Gegründet zu Hannover am 16. December 1884.

Geschlechtssenior: Georg Bock von Wülfigen, Regierungsrath a. D. in Hannover.

Mitglieder des Familienraths: 1. Ernst Bock von Wülfigen, Major in Coblenz; — 2. Adolf Bock von Wülfigen, Oberstlieutenant a. D. in Halle a. S.; — 3. Curt Bock von Wülfigen, Major in Grimma; — 4. Vacat.

Familientage: Alljährlich in Hannover.

14. von Bonin.

Geschlechts-Verband mit Stiftung No. 27. Gegründet zu Berlin am 17. März 1863. Stiftungsurkunde de dato Berlin 17. März 1880, gerichtlich verlautbart am 30. Juli 1880.

Familienrath: 1. Swantes v. Bonin, Geh. Oberrechnungsrath in Potsdam; — 2. Hugo v. Bonin, Rgbes. auf Wulfflutze bei Lottin (Kreis Neu-Stettin); — 3. Udo v. Bonin Königl. Preuss. Generalmajor z. D. Detmold. Stellvertreter: 4. Hugo v. Bonin, Rittergutsbesitzer auf Schönwerder A.; — 5. Gustav v. Bonin, Königl. Major im 10 Hus.-Rgmt. in Merseburg Rechnungsrevisor und 6. Bogislaw v. Bonin, Landrath in Bachrebusch (Kreis Neu-Stettin).

Familientage: Alljährlich in Berlin.

15. von Borcke.

Geschlechts-Verband der Grafen und Herrn von Borcke mit Stiftungen No. 28. Gerichtlich bestätigt zu Labes am 27. December 1877.

Mitglieder des Familienraths: 1. Gustav Graf von Borcke auf Stangordt bei Prensflaff (Kreis Regenwalde), Mitglied des Herrenhauses; — 2. Curt von Borcke auf Grabow bei Labes i. P., Mitglied des Herrenhauses; — 3. Bernhard von Borcke, Landschaftsrath auf Bonin bei Labes i. P.

Familientage: Alljährlich am 6. Februar, abwechselnd in Labes und Berlin.

16. von Borries.

Geschlechts-Verband, gegründet in Magdeburg am 17. Jan. 1886 zur lebhafteren Verbindung der Familie, Hebung des Interesses für die Familien-Geschichte, und zur allmäligen Aufbringung von Mitteln für den Druck wichtiger Urkunden, Stammtafeln u. dergl. m.

Familienvorstand: Vorsitzende: 1. Wilhelm v. Borries, Rittergutsbesitzer auf Eckendorf bei Bielefeld; — 2. August v. Borries, General der Inf. z. D. in Berlin W., Friedrich-Wilhelmstrasse 8 pt.; — 3. Graf Wilhelm v. Borries, Königl. Landrath in Hildesheim; — 4. Schriftführer: Fritz v. Borries, Königl. Lieutenant im 2. Feld-Artillerie-Rgmt. No. 22 in Münster i. W., Langestr. 25; — 5. Kassensführer: Friedrich v. Borries, Gerichtsassessor in Minden i. W. Ausserdem für jedes Familienrathsmitglied ein Stellvertreter: Hans v. Borries, Oberst a. D. in Halle.

Familientage: Alljährlich nach Beschluss des letzten Familientages abwechselnd in Hannover, Magdeburg, Berlin und Minden i. W.

17. von Bothmer.

Geschlechts-Verband der vereinigten Gesamt-Familie der Grafen, Freiherren und Herren von Bothmer.

Vorstand: 1. Ludwig, Graf von Bothmer auf Schloss Bothmer (1. Vorsitzender); — 2. Hermann von Bothmer Königl. Preuss. Oberförster in Kloster Medingen (Stellvertr. Vorsitzender); — 3. Brand von Bothmer, Königl. Sächs. Hauptmann a. D. auf Bothmer an der Leine (Schatzmeister); — 4. Bernhard, Freiherr von Bothmer, Königl. Preuss. Landgerichtsrath zu Greifswald; — 5. Ferdinand, Freiherr von Bothmer, Königl. Preuss. Oberst und Brigadier der 7. Gendarmerie-Brigade in Münster in Westfalen.

18. von Brandenstein.

Familien-Verband mit Familien-Stiftung No. 31. Ein Verband des Geschlechts v. Brandenstein bestand schon im 16. Jahrhundert. Derselbe wurde erneuert und vermehrt i. J. 1600, bestätigt i. J. 1602 durch Kurfürst Christian II. zu Dresden und 1611 durch Fürst Johann Casimir zu Coburg; dann wieder neu organisirt 1644 und 1714. Der letzte Familientag wurde wahrscheinlich 1787 abgehalten. Der jetzige Verband ist neu ge-

gründet zu Merseburg am 30. September 1876. Bestätigung bisher noch nicht nachgesucht.

Familienvorstand: 1. von Brandenstein, General der Infanterie zu Dresden (Obmann); — 2. Wolf von Brandenstein, Kgl. Preuss. Oberstlieut. z. D. beim Stabe des VII. Armee-Corps in Münster i. W. (Stellvertretender Obmann und Archivar); — 3. Moritz Donat Erdmann von Brandenstein, Major und Bataillonscommandeur im 2. Magdeb. Inf.-Rgmt. No. 27 Magdeburg (Schatzmeister).

Familientage: Alle 3 Jahre, anfänglich in Merseburg, in der Folge wahrscheinlich in Berlin.

19. von Braunschweig.

Vereinigung beider Familien zu einem Familien-Verbande 1888.

Vorstand: Major a. D. v. Braunschweig auf Wollin bei Zezenow. Familientage alle 2 Jahr in Colberg.

20. von Bredow.

Familien-Verband mit Stiftung No. 32. Statut des Geschlechtsverbandes de dato Berlin, 15. März 1860; Wahlstatut über die Ausübung des Präsentationsrechtes zum Herrenhause de dato Briesen, 8. Juni 1861; Bestätigung durch Allerh. C.-O. vom 6. Januar 1862.

Familienvorstand: 1. von Bredow Oberst z. D., Westend-Charlottenburg, Linden-Alle 8/10; — 2. Graf von Bredow, Appellationsgerichts-rath a. D., Görne b. Friesack; — 3. C. von Bredow, Rittmeister a. D., Buchow-Carpzow bei Wustermark.

Familientage: Alljährlich im October oder November abwechselnd in Häusern von Familienmitgliedern.

21. Freiherren von Buddenbrock.

Familien-Vereinigung gegründet im November 1878, in's Leben getreten am 1. Januar 1879. Allerh. Bestätigung noch nicht erbeten.

Vorstandsmitglieder: Präsident: Gustav, Freiherr von Buddenbrock, General der Infanterie z. D., Berlin; — Schatzmeister: Max, Freiherr von Buddenbrock, Kammerherr, Majorats-

herr auf Pläswitz bei Striegau; — Schriftführer: Heinrich, Freiherr von Buddenbrock, Major z. D., Hofmarschall, Görlitz.

Familientage: Alle 3 Jahre zu Berlin im Februar.

22. von Bülow.

Gegründet zu Berlin, 4. März 1868. Dem Familienfonds sind de dato Schwerin, 5. Novbr. 1884 in Mecklenburg die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. Stiftungen No. 35.

Familienvorstand für 1887: 1. General d. Inf. z. D. Hans von Bülow, Excellenz, Berlin, Vorsitzender; — 2. Hermann Frhr. von Bülow in Berlin, Kassenführer; — 3. Dr. Gottfried von Bülow, Archivrath in Stettin, Grabowerstr. 4, Schriftführer; — 4. Heinrich von Bülow zu Ilow; — deren Stellvertreter: 4. Erb-landmarschall Friedrich von Bülow auf Gudow; — 5. Conrad von Bülow auf Dieskau; — 6. Grossherz. Meckl. Staatsminister Alexander von Bülow, Excellenz in Schwerin; — Ausserdem: 7. Otto von Bülow, Kaiserl. Gesandter in Bern; — 8. Bodo von Bülow, Excellenz, Staatsrath in Schwerin.

Familientage: Jährlich, meist in Berlin, sonst auch Schwerin oder Doberan.

23. von Bünau.

Der von Bünau'sche Geschlechtsverband — Erbeinigung gen. — bestand bereits 1508; er ist aber jedenfalls noch älter. Ein offizieller Name für denselben ist heute nicht adoptirt; er ist eventuell zu bezeichnen als „von Bünau'sches Geschlecht“. Am 24. October 1868 fand zu Dresden ein neuer Familien-Erbvertrag statt; Stiftung No. 36.

Geschlechtsvorstand: 1. Major z. D. von Bünau zu Naumburg a. S., gewählter „Geschlechts-Aeltester“; — 2. Oberstlieutenant z. D. von Bünau in Dresden, erster Beisitzer; — 3. Kammerherr von Bünau zu Bischheim b. Camenz, zweiter Beisitzer.

Familientage: Alle 5 Jahre in Dresden.

24. von dem Busche und Freiherren von dem Bussche.

Geschlechtsverband und Stiftung No. 41.

Gründung: Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Vorstandsmitglieder:

Familientage: Unbekannt.

25. von Buttlar.

„von Buttlar'sche Familien-Verband“ der Freiherr von Buttlar, Treusch von Buttlar und von Butler gegründet 1890 in Eisenach.

Vorstand: Wilhelm Freiherr Treusch von Buttlar in Dresden Generalmajor z. D.; — Freiherr von Buttlar, Oberstlieutenant z. D. in Wiesbaden.

Familientage in Eisenach.

26. von Carlowitz.

Geschlechts-Verein, Familien-Verband mit Stipendien-Stiftung No. 44.

Gründung: Dresden, am 13. December 1841. Allerh. Bestätigung der Geschlechtsordnung vom 11. Novbr. 1857. Zufolge Antrags vom 24. Octob. 1879 in das Genossenschaftsregister für das Königl. Amtsgericht Dresden eingetragen.

Vorstandsmitglieder: 1. Der Senior; — 2. der Beisitzer; — 3. der Cassirer; — 4. die Mitglieder des Familienraths. — 1. Senior: Oswald von Carlowitz, Generallieutenant z. D. und General-Adjutant Sr. M. des Königs auf Obernitzschka bei Wurzen, — 2. Beisitzer und Cassirer: Carl von Carlowitz, Kammerherr auf Proschwitz bei Meissen; — 3. s. ad 2; — 4. der Familienrath besteht aus dem Senior, dem Beisitzer und einem ordentlichen und einem stellvertretenden Mitgliede, welche letztere an einem Geschlechtstage gewählt werden.

Familientage werden abgehalten: Alle zwei Jahre in Dresden.

27. von Cölln.

Strebte 1890 einen Familien-Verband an; Resultat unbekannt.

28. von Criegern.

Geschlechtsverband gegründet 1888.

Vorstand: 1. Robert von Criegern, Präsident a. D., Dresden, Senior; — 2. Friedrich Constanz von Criegern, Geheimer Rath auf Thaunitz.

29. Freiherren von Dalwigk zu Lichtenfels.

Familien-Verband seit dem 11. Juni 1890 für die „von Dalwigk'schen Familien“ (Althessische, Waldeck'sche, Schlesische Linie) in Hannover.

Vorsitzender: Freiherr Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels, Oberhofmarschall und Kammerherr Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Oldenburg, Excellenz, Oldenburg; Senior familiae.

30. von Dassel.

Familien-Verband, gegründet zu Lüneburg am 23. Mai 1888 mit 3 Stiftungen No. 50.

Vorsitzender des Familien-Vorstandes: Alexander von Dassel, Amtsgerichtsrath in Lüchow in Hannover; — Schriftführer: Alexander von Dassel junior, Amts-Gerichts-Assessor in Lüchow; — Senior: Gustav von Dassel, Oberst a. D. und Landstallmeister a. D., Berlin.

Familientage: Alle 2 Jahre, abwechselnd Lüneburg, Berlin, Hannover. Auf dem ersten Familientage des Geschlechts von Dassel, am 23. Mai 1888 zu Lüneburg abgehalten, brachte der Amtsgerichts-Rath Alexander von Dassel zu Lüchow, die Wiederherstellung des patrizischen Patronen-Collegiums in Lüneburg in Vorschlag und ward beschlossen, zur Aufrechterhaltung des patrizischen Rechts der Familie von Dassel die Wiederherstellung des patrizischen Patronen-Collegiums beim Magistrat zu Lüneburg zu beantragen, diesem den Amtsgerichtsrath a. D. Hermann von Dassel in Lüneburg, den Hauptmann a. D. August von Dassel und dessen beide Brüder Philipp und Friedrich von Dassel zu Ochtmissen bei Lüneburg als Patrone zu präsentiren, und wegen des gemeinsamen Interesses sämtlicher Patrizierfamilien an dieser Angelegenheit und, um diesem Vorgehen von vornherein grösseren Nachdruck zu geben, sämtliche selbstständige männliche Patrizier aus den Familien von Brömbesen, von Dassel, von Döring, von Laffert und von Witzendorff zu ersuchen, sich diesem Vorgehen anzuschliessen. Am zweiten Familientage — abgehalten in Berlin am 1. März 1890 — theilte der Amtsgerichtsrath Alexander von Dassel-Lüchow mit, dass der Magistrat in Lüneburg dem Antrage der Familien von Brömbesen, von Dassel, von Döring, von Laffert und von Witzendorff dem obigen Antrage stattgegeben, und dass das patrizische Patronen-Collegium sich bereits constituirt habe, indem die vorgeschlagenen patrizischen Patrone: Amtsgerichtsrath a. D. Hermann von Dassel-Lüneburg, Hauptzoll-Assistent a. D. Conrad von Dassel-

Lüneburg, und vorläufig 2 in Lüneburg wohnhafte Senatoren gewählt seien. Nach der Stipendienordnung der Familie von Dassel sind nur die in der Provinz Hannover geborenen Mitglieder der Familie von Dassel an den Stipendien theilhaftig.

31. von Dewitz.

Familientag mit Familien-Stiftung No. 52.

Gründung: Am 25. November 1863 wurde der erste Familientag in Stettin gegründet; die Familienstiftung ist am 2. Juni 1866 durch das Kreisgericht in Naugard bestätigt.

Zweck: Wahrung der alten Familien-Stiftungen und Gründung neuer Familien-Stiftungen zum Besten der Familie von Dewitz.

Vorstandsmitglieder: 1. Oberlandesgerichtsrath und Geheimer Justiz-Rath a. D. Georg von Dewitz in Stettin; — 2. Rittergutsbesitz. Gustav von Dewitz auf Farbezin bei Naugard; — 3. Oberstlieutenant a. D. von Dewitz auf Jennyshöhe.

Familientage: Alljährlich in Stettin Anfang October. (1890 war der 27. Familientag.)

32. Grafen zu Dohna.

Geschlechts-Verband.

33. Freiherren von Eberstein.

Geschlechts-Verband Derer von Eberstein, stammend vom Eberstein auf der „Rhön“, gegründet zu Berlin am 30. Januar 1887 (für die Dillenburger Branche der Neuhäuser Linie bereits am 8. October 1883); gerichtliche Verlautbarung der Statuten de dato Berlin 31. October 1887.

Mitglieder des Familienrath: 1. Balduin, Frhr. von Eller-Eberstein, Rittergutsbesitzer auf Morungen b. Sangerhausen, Beisitzer; — 2. Ernst, Frhr. von Eberstein, Königl. Pr. Hauptmann und Comp.-Chef im Anhalt. Inf.-Rgmt. No. 93 in Dessau, Kassenführer; — 3. Stellvertreter. vacat.

Familientage: Alle 2 Jahre in Berlin in einem der Monate Januar, Februar oder März.

34. von Eggers mit Eggers.

Gegründet zu Hamburg, 1. Juni 1879. — Die Herren und Freiherrn von Eggers, als jüngstem Zweige des vormals zu Hamburg raths- und erbgesessenen Geschlechts „Eggers“ gründeten zu-

sammen mit den nichtadligen Linien in Mecklenburg und Hannover einen Familien-Verein und halten gemeinschaftlich einen Geschlechtstag ab.

Familienvorstand: 1. Theodor von Eggers, Schleswig-Holsteinscher Major a. D. zu Lübeck, Senior familiae; — 2. Theodor Eggers, Rentier zu Warnemünde, Mecklenb.; — 3. Heinrich, Freiherr von Eggers, Königl. Dän. Kapitän a. D. zu Hillerödt, Kopenhagen; — 4. Hermann Eggers, Königl. Preuss. Hauptmann etc. zu Stade, Schrift- und Kassenführer.

Familientage: Alle 3 Jahre zu Pfingsten in Hamburg.

35. von Egidy-Kreynitz-Naunhof.

Gegründet im Januar 1860. Bestätigt 1864 (S. No. 59 Decret. Stück 9 d. Gesetzblattes für d. Königreich Sachsen).

Vorstandsmitglieder: 1. von Egidy auf Kreynitz, Majorats-herr, Dresden, Kurfürstenstr.; — 2. von Egidy, Majorats-herr auf Naunhof, Dresden, Bautzenerstr.; — 3. von Egidy, Königl. Sächs. Major und Untercommandant der Festung Königstein.

Familientage: —

36. von Egloffstein.

„Obmann- und Gemeingeschlecht von Egloffstein“.

Gegründet zu Schloss Cunreuth bei Forchheim in Bayern 1. Sept. 1557; Allerh. Bestät. 11/23. Oct. 1811. Neueste Fassung de dato 22. Oct. 1818.

Geschlechtsvorstand: 1. Graf Friedrich von Egloffstein zu Rohrlach bei Alt-Jannowitz in Schlesien, Obmann; — 2. Leonhard Frhr. von Egloffstein, Blasewitz bei Dresden, Subsenior.

Geschlechtstage: Alle 6 Jahre auf Schloss Cunreuth.

37. von Eickstedt.

Familien-Verband mit Stiftung No. 57. Gegründet am 31. März 1884 zu Stettin; gerichtlich bestätigt 14. April 1885.

Familienrath: 1. Vivigenz Frhr. von Eickstedt, Majorats-herr auf Tantow, Königl. Preuss. Major a. D., Stettin, Pölitzerstr. 84; — 2. Hugo Frhr. von Eickstedt, Rittergutsbesitzer auf Giraltowitz bei Cosel; — 3. Balduin von Eickstedt, Königl. Amtsrichter zu Ottmachau in Schlesien.

Familientage: Alle 3 Jahre in Berlin oder Stettin (s. Adelsbl. III. S. 92.)

38. von Einsiedel.

Familien-Verein: Gegründet 23. Novbr. 1861; bestätigt durch Decret des Kgl. Sächs. Cultusministeriums vom 29. April 1865.

Familienvorstand: 1. Rudolf von Einsiedel, Kgl. Sächs. Obristlieutenant z. D. auf Gnanstein, Dresden N., Senior 1890; — 2. Karl Graf von Einsiedel, K. K. Österr. Major a. D., Dresden A. Archivar; — 3. Haubold von Einsiedel, Kgl. Sächs. Rittmeister z. D., Dresden A, Kassirer; — 4. Konrad von Einsiedel, Kgl. Sächs. Major z. D., Dresden N., Beisitzer.

Familientage: Alle 3 Jahre in Dresden.

39. von Frankenberg.

„von Frankenberg'scher Gesamtfamilienverein,“ mit Stiftung No. 68.

Gegründet zu Breslau am 19. Mai 1884, gerichtlich bestätigt Berlin 20. Oct. 1884. (Die juristische Persönlichkeit der Stiftung ist auf Grund d. A. H. C. O. vom 23. Mai 1845 anerkannt.)

Vorstandsmitglieder: 1. Fred Graf Frankenburg und Ludwigsdorf, Frhr. von Schellendorf, Kgl. Pr. Major a. D., Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit, Kreisdeputirter, Mitglied des Kgl. Pr. Staatsraths etc., Herr der Herrschaft Tillowitz etc., Schloss Tillowitz (Kreis Falkenberg). Vorsitzender; — 2. Moritz von Frankenberg und Ludwigsdorf, Generalmajor z. D. Darmstadt. Archivar; — 3. Cäsar von Frankenberg und Proschlitz, Kgl. Ceremonienmeister und Kammerherr, Rittmeister a. D. zu Breslau.

Als Vertreter: 1. Otto von Frankenberg-Lüttwitz, Generallieutenant in Hannover; — 2. Hans von Frankenberg-Proschlitz, Justizrath in Magdeburg, als Stellvertreter des Archivar; — 3. Otto von Frankenberg-Proschlitz, Kgl. Regier.-Rath in Breslau, als Stellvertreter des Schatzmeisters.

40. von Gersdorff.

Geschlechts-Verband mit Familien-Stiftung No. 73. Gestiftet den 4. Juni 1572 in Zittau. Erneuert auf Anregen des Oberst z. D. von Gersdorff den 20. Octob. 1887 zu Görlitz. Gerichtliche bzw. Allerh. Bestätigung wird erst später nachgesucht werden.

Vorstandsmitglieder 1888: 1. Senior: Rudolf von Gersdorff, Excellenz, Kgl. Sächs. Oberhof-Marschall a. D. auf Gröditz bei Weissenberg, Ob.-Lausitz; — 2. Geschlechts-Vorsitzender:

Freiher Eduard von Gersdorff, Kgl. Sächs. Oberst z. D. zu Dresden. — 3. Schatzmeister: Freiherr Carl von Gersdorff, Kammerherr auf Ostrichen bei Seidenberg, Reg.-Bez. Liegnitz; — 4. Archivar: Dr. phil. Paul v. Gersdorff in Görlitz; — 5. Beisitzer: Freiherr Hermann v. Gersdorff, Rittmeister a. D., auf Bauchwitz (Posen).

Familientage: Werden in Görlitz je nach Bedürfniss abgehalten.

41. von der Goltz.

Familien-Verband der Grafen und Freiern von der Goltz vom 2. Dezember 1890 mit Stiftung No. 81.

Curatorium zu Potsdam: 1. Baron Wilibald von der Goltz, Geheimer Oberrechnungs-Rath; — 2. Freiherr Rüdiger von der Goltz, Landes-Director von Pommern.

42. Grabs von Haugsdorf.

Familien-Verband und Stiftung No. 82, bereits 1890 vorhanden.

43. von, vom und von der Hagen.

„Adlig-Hagen'scher Geschlechts-Verband“ einschliesslich der Familien: 1. Grafen und Freiern vom Hagen in der Provinz Sachsen; — 2. Familie von der Hagen aus der Mark Brandenburg; — 3. Familie von Hagen aus Duderstadt und Umgegend; — 4. Familie von Hagen aus der Neumark und Pommern, resp. die dazu gehörigen sächsischen Linien und eine Familien-Stiftung No. 89.

Gegründet zu Berlin am 7. December 1885.

Vorstandsmitglieder: 1. Graf Hilmar von Hagen, Kgl. Kammerherr und Erbschenk im Herzogthum Magdeburg auf Schloss Möckern bei Magdeburg, Vorsitzender; — 2. Otto von der Hagen, Kgl. Lieutenant a. D. auf Schmiedeberg in der Uckermark, Schriftführer; — 3. Emil von der Hagen, Kgl. Hauptmann a. D. auf Nakel, Kreis Ruppin, Schatzmeister.

Familientage alle 2 Jahre in Berlin.

44. Freiherrn von Hammerstein.

Geschlechts-Verband. Gegründet zu Lehrte am 29. Januar 1854. Bestätigt und dem Verbands das Recht einer juristischen Person verliehen am 13. Juni 1855 durch das Kgl. Hann. Ministerium des Innern.

Vorstandsmitglieder: 1. Freiherr Adolph von Hammerstein Equord, Kreishauptmann z. D. in Hannover; — 2. Freiherr Emil von Hammerstein-Gesmold, Generalmajor z. D. in Hildesheim; — 3. Freiherr Ernst von Hammerstein auf Loxten, Kgl. Landrath, Mitglied des Staatsraths und Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses.

Familientage: In der Regel in Hannover alle 3—4 Jahre.

45. Freiherren und Herren von Hanstein.

Familien-Verband (im Organisiren 1888 begriffen) mit Familien-Stiftung No. 92.

Familienzusammenkünfte werden abgehalten: Alljährlich am Freitag nach Pfingsten auf dem Hanstein resp. in Bornhagen am Fusse des Hansteins. Ursprung dieser Geschlechtstage lässt sich bis zum Jahre 1526 zurückverfolgen, abgehalten theilweise auf Schloss Hanstein, theilweise in Gerbershausen, später in Wahlhausen.

46. Grafen und Herren von Haugwitz.

Geschlechts-Verein mit Stipendien-Stiftung No. 94. Gegründet durch Familien-Statut auf dem Geschlechtstage am 27. October 1883 zu Breslau.

Vorstandsmitglieder: von Haugwitz, Generallandschafts-Repräsentant a. D. auf Rosenthal bei Breslau, Senior; — Graf von Haugwitz-Rewentlow-Hardenberg auf Krappitz und Neu-Hardenberg, Mitglied des Herrenhauses; — Graf von Haugwitz-Namiest, Majoratsherr, Machren; — von Haugwitz, General-Lieutenant z. D., Wiesbaden.

Geschlechtstage: Alle 2 Jahre in Breslau.

47. Freiherrn von Hausen.

Familienerbstand mit „von Hausen-Aubier“-Stiftung No. 95. Gegründet am 1. Mai 1883, bestätigt durch das Königl. Amtsgericht Dresden. Sitz: Dresden. Eingetragene Genossenschaft nach sächsischem Rechte.

Vorstandsmitglieder: 1. Louis, Freiherr von Hausen, Kgl. Sächs. Generallieutenant z. D. à la suite des Schützen-Rgts. No. 108 zu Dresden, Senior; — 2. Karl, Freiherr von Hausen auf Lorch a. Rhein, wohnhaft zu Dresden, Subsenior; — 3. Lothar, Freiherr von Hausen, Major und Kommandeur des 15. Jägerbataillons, zu Wurzen, Kassirer; — 4. Clemens, Freiherr von Hausen,

Königl. Sächs. Hauptmann z. D. zu Loschwitz bei Dresden
Archivar.

Familientage: Alljährlich im Mai in Dresden.

48. von Helldorff.

Geschlechtstag der von Johann Heinrich von Helldorff abstammenden Herrn von Helldorff — und in Verbindung damit Familientag der von Johann Heinrich und von Heinrich August von Helldorff abstammenden Herren von Helldorff.

Geschlechtstag gegründet 1865 mit Statut. Stiftung No. 99. Familientag gegründet den 21. October 1879.

Geschlechtstovorsteher: 1. Heinrich Anton von Helldorff, Kammerherr auf Böhlen bei Leipzig; — 2. Otto Heinrich von Helldorff auf Bedra, Kreis Querfurt Stellvertreter; — 3. Graf von Helldorff auf Wohlmirstedt, Kreis Eckartsberge; — 4. Kammerherr von Helldorff auf Schwerstedt bei Weimar.

Familientage: In der Regel jährlich in Halle a. S. oder Naumburg a. S.

49. Herwarth von Bittenfeld.

Familien-Verein. Gegründet den 1. Juli 1885 durch briefliche Zustimmung der Geschlechtsgenossen, es kann daher ein bestimmter Gründungsort nicht angegeben werden. Bestätigung ist noch nicht erfolgt. Stiftung No. 104.

Vorstandsmitglieder: 1. Vorsitzender: Oscar Herwarth von Bittenfeld, Oberst z. D., Berlin; — 2. Schatzmeister: Anton Herwarth von Bittenfeld, Oberstlieutenant im 3. Garde-Regiment zu Fuss, Berlin SW., Blücherplatz; — 3. Schriftführer: Hans Herwarth von Bittenfeld, Generalmajor und Commandeur d. 27. Inf.-Brigade in Düsseldorf.

Familientage: Vorzugsweise in Berlin, nach Bedarf jährlich oder auch nach längerem Zwischenraum.

50. von Heyden.

Familien-Verband mit Stiftung No. 108.

Vorstand: von Heyden-Linden, Hauptmann a. D. auf Lindenhof, Pommern.

Mitglied: von Heyden auf Leistenow.

51. von Heynitz.

Gegründet: de dato Dröschkau in Provinz Sachsen am 1. Juni 1868, gerichtlich eingetragener Geschlechts-Verband am 13. Februar 1872 mit der Eigenschaft einer juristischen Person; und hat zum Zweck die Unterstützung bedürftiger Mitglieder aus gemeinschaftlichem Familien-Vermögen.

Vorstand: Paul von Heynitz, Kammerherr auf Weicha bei Bautzen, Senior.

Sitz des Geschlechts-Vereins ist auf dem Rittergute „Heynitz“ mit dem Gerichtsstande im Gerichts-Amte Meissen.

52. von Holleben.

Familien-Verband mit Stiftung No. 111. Gegründet 1888.

Senioren: 1. von Holleben, Fürstl. Schwarzb. Hofjägermeister in Rudolstadt; — 2. von Holleben, Kanzler im Königreich Preussen, Königsberg in Pr.; — 3. Kurator: Bernhard von Holleben gen. von Normann, Königl. Sächs. Generallieutenant, Exc., Dresden; — 4. von Holleben, Königl. Pr. Generallieutenant Exc., in Berlin.

Erster Familientag 1888; alljährlich zu Rudolstadt.

53. von Hugo.

Familien-Verband: Gegründet 28. December 1881 zu Hannover.

Familienvorstand: 1. Vorsitzender: Cuno von Hugo, Herr auf Gross-Munzel und Holtensen, Königl. Preuss. Landrath zu Sulingen; — 2. Stellvertreter: Karl von Hugo, Herr auf Friedland, Königl. Preuss. Major à la suite des Generalstabs der Armee, z. Z. im Auslande; — 3. Kassensführer: Karl von Hugo, Königl. Preuss. Hauptmann a. D., Hannover; — 4. Archivar und Historiograph: Albert von Hugo, Königl. Preuss. Hauptmann und Platzmajor in Stettin; — 5. Beisitzer: Friedrich von Hugo, vormals Königl. Hannoverscher Hauptmann a. D., Osnabrück.

Familientage: Alle 3 Jahre in Hannover.

54. von Kalckreuth.

Geschlechtsverband der Grafen und Herren von Kalckreuth. Gegründet 1867 zu Berlin.

Vorstandsmitglieder: 1. Geheimer Regierungs-Rath und Stiftpflichtmann a. D. Wilhelm von Kalckreuth auf Hohenwalde

bei Vietz (Ostbahn); — 2. Oberst a. D. Adalbert von Kalckreuth auf Egsdorf; — 3. Graf Theobald von Kalckreuth auf Siegersdorf.

Familientage: Alljährlich im Frühjahr in Berlin.

55. von Kalckstein.

Geschlechts-Verband vor 1887 gegründet; Stiftung No. 121.

Vorstand 1887: 1. Wilibald von Kalckstein, Vorsitzender; — 2. Georg von Kalckstein, Schatzmeister; — 3. Friedrich von Kalckstein, Schriftführer.

Es finden Familientage statt.

56. von Kameke.

Familienverband mit Familienstiftung No. 122, gegründet zu Cöslin am 8. Juli 1871 zur Unterstützung männlicher und weiblicher Familien-Mitglieder.

Vorstand: 1. von Kameke, General der Infanterie z. D. (Kriegsminister a. D.), Exc. auf Hohenfelde bei Cöslin; Ehren-Senior; — 2. von Kameke, Generallandschafts-Director, Rittergutsbesitzer auf Warnin bei Nassow i. P. (Schatzmeister); — 3. von Kameke, Rittergutsbesitzer auf Bitzicker bei Nassow; — 4. von Kameke, Rittergutsbesitzer auf Lustebuhr bei Cöslin; — 5. von Kameke, Rittergutsbesitzer auf Warchmin in Pommern.

Familientage alle 2 Jahre, abwechselnd in Berlin und Cöslin.

57. von Keyserlingk.

Familienverein. Gegründet zu Königsberg, Ostpreussen, den 15. Octob. 1883.

Vorstandsmitglieder: 1. Hugo Graf von Keyserlingk, Graf zu Rautenburg bei Lappinen (Gumbinnen), Mitglied des Herrenhauses, Präsident; — 2. Heinrich Graf von Keyserlingk zu Paddern (Curland), Schriftführer; — 3. Alwin Freiher von Keyserlingk, General-Landschaftsrath auf Littewo, Westpreussen, Cassirer; — 4. Heinrich Graf von Keyserlingk in Westpreussen, Beisitzer.

Familientage: Alle 2 Jahre abwechselnd in Königsberg in Ostpreussen mit einem Familientage in Curland.

58. von Kirchbach.

Geschlechtsverband. Gegründet zu Dresden den 17. Mai 1875.

Vorstandsmitglieder: 1. Erster Obmann: von Kirchbach, Kgl. Sächs. Amtshauptmann zu Marienberg; — 2. Schatz-

meister: Graf von Kirchbach, Major und Bat.-Command. im Grossh. M. Grenad.-Reg. No. 89 in Strelitz.

Familientage: Alle zwei Jahre in Berlin oder Dresden.

59. von Klitzing.

Familien-Verein mit Stiftung No. 130. Gegründet zu Demerthin in der Priegnitz am 31. Mai 1886, bestätigt zusammen mit der Familienstiftung zu Berlin am 29. Mai 1885, Amtsgericht I. Abth. 72.

Vorstandsmitglieder: 1. Rittergutsbesitzer Max von Klitzing auf Lueben (Westpreuss.), Senior; — 2. Rittergutsbesitzer von Klitzing auf Dziembowo (Posen), Stellvertreter des Seniors; — 3. Rittergutsbesitzer von Klitzing auf Zuchow (Pommern), Schatzmeister; — 4. Ritterschaftsrath Wilhelm von Klitzing auf Dieckow (Neumark), Stellvertreter des Schatzmeisters; — 5. Landeshauptmann von Klitzing, Breslau, Archivar; — 6. Rittergutsbesitzer Assessor und Prem.-Lieut. a. D. von Klitzing auf Grasse bei Nörenberg in Pommern.

Familientage: Alljährlich in dubio in Berlin.

60. von Klöden und von Kläden.

Familienverein, gegründet im October 1888, um alle Zeit als ehrenwerthes Glied der christlichen Adelsgenossenschaft in Wort und That sich zu bethätigen und die Wohlfahrt der Familie zu fördern.

Familienrath: 1. von Kloeden, Generallieutenant z. D., Berlin; — 2. von Klaeden, Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer; — 3. von Klaeden, Major im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment No. 87; Mainz.

Familientage: Alle 2 Jahre.

61. von Knobelsdorff.

Familien- oder Geschlechts-Verband mit Geschlechts-Stiftung No. 133. Gegründet zu Berlin den 15./16. December 1872, gerichtlich bestätigt am 20. März 1878 durch das Amtsgericht Friedeberg N.-M. als „von Knobelsdorff'sche Geschlechtsstiftung“ mit verschiedenen Unterabtheilungen.

Vorstand (Familien-Rath genannt): 1. Wilhelm von Knobelsdorff, Generalmajor z. D, Rechtsritter des Joh.-Ord. Hannover — Ober-Hauptmann; — 2. Carl Frhr. von Knobelsdorff, Major der Land-Gendarmerie-Brigade Elsass-Lothringen zu Colmar i. E. — Obermann; — 3. Benno von Knobelsdorff-Brenkenhoff, Major z. D., auf Mansfelde bei Friedeberg N.-M. — Schatzmeister; — Stellvertreter: 4. Curd von Knobelsdorff, Major im 4. Niederschl. Inftr.-Regt. No. 51, Rechtsritter des Joh.-Ord. Brieg — Hauptmann; — 5. Arthur Frhr. von Knobelsdorff, Pr.-Lieut. und Landesältester a. D., Fideicommissbesitzer auf Buckelsdorf, Schloin und Lättnitz, Henrichow, Krs. Liegnitz — Custos; — 6. Hugo von Knobelsdorff-Brenkenhoff, Rittmeister a. D., auf Pohlitz bei Friedeberg N.-M. und Münsterberg — Unterschatzmeister.

Familientage: Berlin zwischen 3 und 5 Jahren.

62. von Kölichen.

Familien-Verband mit Stipendien etc. No. 136 zur Förderung des Gesamtwohles der Familie, Gewährung von Stipendien etc., gegründet durch den Stifter des Majorats Hans Cristian von Kölichen zu Sinzendorf 1708 und bestätigt den 8. Mai ejusd. durch Kaiser Joseph.

Geleitet wird derselbe durch den jedesmaligen Majoratsbesitzer unter Oberaufsicht des Oberlandesgerichts in Breslau und unter Mitwirkung der beiden nächsten Agnaten.

Vorstandsmitglieder 1890: 1. Friedrich von Kölichen, Landes-Altester auf Kittlitztreben, Kr. Goldberg-Haynau; Majorats-herr; — 2. Heinrich von Kölichen, Amtsgerichts-Rath in Oels; — 3. Heinrich von Kölichen, Lieutenant und Adjutant im Pommersch. Füsilier-Regiment No. 34 in Stettin.

Familientage alle 10 Jahre im Herbst in Breslau; der letzte fand 1890 im December statt.

63. von Krosigk.

Familien-Verband der Linien Hohen-Erxleben und Poplitz; Stiftung No. 148 gegründet

Familien-Rath 1890: 1. C. von Krosigk zu Poplitz und Rathmannsdorf, Rittergutsbesitzer; — 2. Ernst von Krosigk, General-lieutenant z. D. Berlin; — 3. von Krosigk, Landrath in Kalbe a/Saale.

64. Krug von Nidda.

Familien-Verband gegründet 1890; eingetragene Genossenschaft nach sächs. Rechte. Sitz: Dresden.

Vorstand: Ludwig August Krug von Nidda, Oberstlieutenant z. D. Berlin (Vorsitzender.)

65. von Kyaw.

Geschlechts-Verband mit einer „von Kyaw-Michai'schen Stiftung No. 150.“ Gegründet zu Bautzen am 30. November 1884, gerichtlich bestätigt am 17. December 1884 durch das Amtsgericht Bautzen.

Vorstandsmitglieder: 1. Gustav von Kyaw auf Hainewalde bei Zittau, Senior; — 2. Curt von Kyaw, Landgerichtsdirector Dresden, Consenior.

Familientage: Alle 3 Jahre in Bautzen.

66. von Levetzow.

„Geschlechts-Verband.“ Gegründet zu Hamburg den 8. Mai 1877.

Vorstandsmitglieder: 1. Albert von Levetzow, Erbherr auf Gossow, Landesdirector der Prov. Brandenburg, Mitglied des Staatsraths, Major a. D., Kanzler und Commandator des Johanniter-Ordens, Vorsitzender-Präsident des Deutschen Reichstages, Berlin; — 2. Julius von Levetzow, Erbherr auf Ehlersdorf bei Oldenburg i/Holst., Dänisch. Hofjägermeister, Preuss. Rittmeister a. D. etc., Schriftführer; — 3. Otto von Levetzow, Rittmeister a. D., Mecklenb.-Schwerin'scher Kammerherr, Berlin, Kassenführer.

Familientage: Alljährlich, Zeit und Ort wird näher vom Vorstande bestimmt (1889 in Ehlersdorf).

67. von der Lühe.

Familien-Verband. Gegründet zu Berlin den 20. October 1886.

Vorstandsmitglieder: 1. Julius von der Lühe, Rentier, Schwerin — Vorsitzender; — 2. Theodor von der Lühe, Schloss Belgard, Vertreter d. V.; — 3. Rittmeister im 18. Drag. Rgt. von der Lühe-Parchim — Schatzmeister; — 4. Forstmeister von der Lühe-Schildfeld bei Boizenburg i. M. — Vertreter d. Schatzmstr.; 5. stud. jur. F. v. der Lühe, Rostock i. M. — Schriftführer; — 6. Lieutenant von der Lühe-Lübeck — Stellvertreter d. Schriftführers.

Zweck: Unter anderen bedürftigen Mitgliedern der Familie mit Geldmitteln zu unterstützen.

Familientage: Alle 2 Jahre, bisher in Berlin, in Zukunft wahrscheinlich in Mecklenburg.

68. von Maltzahn, von Maltzan.

Familien-Verein laut Statut vom 6. November 1862 mit Familien-Stiftung No. 177.

Familienrath: Freiherr von Maltzan auf Gr. Luckow; — Freiherr von Maltzahn auf Roidin.

Vorsitzender des Verwaltungsrathes: Freiherr von Maltzahn Graf von Plessen-Ivenack.

69. von Minningerode.

Seit mehreren Jahrhunderten in Function; geregelt durch Recess de dato Bockelnhagen, 3. Juli 1727, in Form des Seniorraths.

Familien-Verband; Stiftung No. 184.

Senior*): Ludwig Freiherr von Minningerode auf Bockelnhagen III.

70. von Müller.

Gründete 1882 einen Familien-Verband, doch ist nicht bekannt, welche Familie „von Müller“ daran betheiltigt.

71. von Münchhausen.

Provisorischer Verband mit Stiftung No. 187, zur Unterstützung hilfsbedürftiger, weiblicher Familienmitglieder. Gegründet zu Thale i. J. 1874 (Vorbereitendes Statut behufs späterer definitiver Gründung eines Verbandes).

Vorstand: 1. Vorsitzender: Gerlach Heino v. Münchhausen, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Herrengosserstedt, bei Eckardtsberga; — 2. Kassenführer Ernst Frhr. v. Münchhausen, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Straussfurt; — 3. Schriftführer: Kuno Frhr. von Münchhausen, Kammerherr und Amtsrichter zu Braunschweig.

Familientage werden von Zeit zu Zeit einberufen. Es sind solche abgehalten worden in Eisenach 1871, Leipzig 1872, Thale 1874 und Berlin 1887.

*) Der 33. Senior seit Bestehen des Verbandes 1519.

72. von Nostitz.

Familienverband mit Stiftung No. 190, stifteten die 3 Stämme: Rotenburg, Ullersdorf und Unwirde am 10. December 1577, eine Erbeinigung und Vergleichung unter sich; bestätigt am 23. Februar 1661 vom Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen. Eine neue Vereinigung des Geschlechts fand am 16. März 1848 mit einem neuen Familien-Statut vom 29. August 1849 statt. Eine Abänderung des Regulativs fand am 1. August 1865 statt, die noch jetzt besteht.

1. Geschlechtsrath: Vorsitzender: Florian von Nostitz-Drzwicki, Kgl. Sächs. Rittmeister a. D. auf Wendisch-Paulsdorf; — 2. Stellvertreter desselben: Hermann von Nostitz-Wallwitz auf Sohland a. Spree, Königl. Sächs. Staatsminister zu Dresden; — 3. 1. Beisitzer: Constantin von Nostitz, Kgl. Preuss. Oberrechnungsrath, Potsdam; — 4. 2. Beisitzer: Arthur von Nostitz und Jänckendorf, Kgl. Sächs. Major a. D., Lössnitz; — 5. Kassirer und Archivar: Georg von Nostitz und Jänckendorf, Kgl. Sächs. Finanzrath, Dresden.

Verwalter d. v. Nostitzschen Familienstiftungen: Georg v. Nostitz und Jänckendorf, Oberfinanzrath in Dresden-A., Räcknitzstr. 15.

Familientage finden alle 3 Jahre statt.

73. von Oertzen.

Familien-Verein. Gegründet 1810, erneut am 18. Decbr. 1866. Allerh. bestätigt am 31. Octbr. 1871, bezw. 15. Juli 1886.

Vorstandsmitglieder: 1. Geheimer Legationsrath von Oertzen auf Leppin bei Stargard i. M., Schriftführer; — 2. Kammerherr von Oertzen auf Kittendorf bei Stavenhagen, Schatzmeister.

Familientage: Ende September oder Anfang October in Malchin i. M.

74. von Oppell.

Geschlechtsverband im Königreich Sachsen mit Familien-Stiftung No. 193. Gegründet zu Berlin den 18. October 1879; gerichtlich bestätigt und die Rechte einer juristischen Person erhalten, Bautzen de dato 25. Juni 1886. Sächsischer Gerichtsstand in Bautzen.

Familienrath 1888: 1. August von Oppell, Generallieutenant z. D. in Berlin, Exc., Vorsitzender und Geschlechts-Senior;

— 2. Carl von Oppell auf Weigsdorf bei Bautzen, Schatzmeister; —
3. Hans Leo von Oppell, Rittmeister z. D. auf Friedersdorf bei
Neusalza, Schriftführer und Archivar.

Zweck: Familiensinn zu wecken, und das Ansehen der
Familie durch moralische und materielle Mittel zu pflegen; 2. die
Genealogie und die Geschichte der Familie leicht und zuverlässig
nachzuweisen; 3. ein Stammvermögen zu schaffen, welches aus
seinen Abwürfen Wittwen, Töchtern und Söhnen der Familie
Präbenden, Stipendien und andere Unterstützungen gewähren lässt.

Geschlechtstage alle 5 Jahre in Berlin im Herbst.

75. von der Osten.

Verband des Schlossgesessenen Geschlechts v. d. Osten.
Stiftungen No. 196.

Gegründet: a) Familienstiftung zu Blumberg, den 22. Mai
1857. Allerhöchst bestätigt Berlin den 21. Decbr. 1857. b) Lehns-
stiftung zu Treptow a. Rega, den 3. März 1873, gerichtlich be-
glaubigt Greifenberg i. P., den 6. März 1873.

Vorstandsmitglieder a) der Familienstiftung:
1. von der Osten-Blumberg; — 2. Major a. D. v. d. Osten-Janne-
witz; — 3. Rittmeister a. D. v. d. Osten-Lübgust; b) der Lehns-
stiftung: 1. Landrath v. d. Osten-Geiglit; — 2. v. d. Osten-
Blumberg; — 3. v. d. Osten-Jannowitz; — 4. v. d. Osten-Lübgust;
— 5. Generalmajor a. D. E. v. d. Osten-Berlin; — 6. Regierungsrath
a. D. v. d. Osten-Hannover; — 7. Württembg. Major v. d.
Osten-Mergentheim.

Familientage: Alle 3 Jahre in Berlin.

76. von Pannwitz (von Pannewitz).

Geschlechtsverband (umfassend die Familien von Panwitz,
von Pannwitz und von Pannewitz, soweit sie durch Abstammung
zur Führung des Geschlechtsnamens berechtigt sind), gegründet zu
Breslau am 23. Juli 1879; Familien-Stiftung No. 198.

Familienrath (1881): 1. August v. Pannwitz, Königl.
Preuss. Generallieutenant z. D., Darmstadt, Obmann; — 2. Heinrich
von Pannewitz, Rittmeister a. D. und Landschaftsdirector auf
Schweinitz III, Schlesien; — 3. Oskar von Pannwitz, Major à la
suite des 1. Garde-Rgmts. z. F., Berlin; — deren Stellvertreter:
4. Wilhelm von Pannwitz, Kgl. Preuss. Amtsrath, Rgbes. auf
Paulsdorf in Schlesien; — 5. Hugo von Pannewitz, Generalmajor

z. D. Liegnitz; — 6. Viktor von Pannwitz, Hauptmann im Generalstabe III. Armee-Corps.

77. von Pfeil.

Geschlechts-Verband der Grafen, Freiherren und Herren von Pfeil. Gegründet 1860.

78. von Pflugk.

Familien-Verband des adligen Geschlechtes der Pflüge in Meissen und im Osterlande: Geschlechtsstatuten von 1630 und 1668, bestätigt vom Kurfürsten von Sachsen, nebst Beirecess vom Jahre 1708, Allerhöchst bestätigt d. d. Dresden, 22. März 1708.

Vorstandsmitglieder: 1. Erwählter Geschlechtsältester und Senior mit weitgehenden Befugnissen: Samuel Gottlieb Heinrich von Pflugk, Grossherzogl. Mecklenb. Schwerinscher Commissions-Rath in Rostock; — 2. Assessor des Geschlechtes: Adolf von Pflugk, Kaufmann zu Hamburg; — 3. Syndikus: Robert Frenkel, Justizrath in Leipzig.

Geschlechtstage: Statutenmässig alle 2 Jahre; jedoch sind wegen mangelnden Bedürfnisses in letzter Zeit grössere Zwischenpausen eingetreten.

79. Edle von der Planitz.

Familien-Verband. Gegründet 1888 mit dem Sitz in Dresden; eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht nach sächsischem Rechte.

Vorsitzender: von der Planitz, Königl. Sächs. Generalleutenant und Kriegs-Minister, Dresden.

80. von Platen.

Familien-Verein (Geschlechts-Verband) der Priegnitzer, Rügäner und Schwedischen Mitglieder des Geschlechtes von Platen, bestätigt gerichtlich im Frühjahr 1887. Gegründet zu Berlin am 25. Febr. 1876. Zweck: Gegenseitige Unterstützung, Förderung der Wohlfahrt der Gesamtfamilie.

Vorstandsmitglieder: 1. Ernst von Platen, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wutike bei Kyrtz, Vorsitzender; — 2. Hubert von Platen, Oberst und Commandeur des Gren.-Rgts. König Friedrich I (4. Ostpr.) No. 5, Danzig; — 3. Christoph

von Platen, Rittergutsbesitzer auf Venz bei Gingst auf Rügen; zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden.

Familientage: Alle 2 Jahre abwechselnd in Berlin und Helsingborg in Schweden.

81. von Presentin und von Presentin, genannt von Rautter.

„Geschlechts-Verband.“ Gegründet zu Berlin, den 10. October 1885.

Vorstandsmitglieder: 1. Landdrost Carl von Presentin zu Dargun in Mecklenburg; erster Vorsitzender; — 2. Majorats-herr, Rittmeister a. D. Bernhard von Presentin, genannt von Rautter auf Kanoten bei Gerdaun in Ostpreussen; zweiter Vorsitzender; — 3. Landrentmeister Adolph von Presentin in Schwerin i/Mecklenburg; Schatzmeister.

Familientage: Voraussichtlich in Berlin, mindestens alle 2 Jahre.

82. von Prittwitz und von Prittwitz und von Gaffron.

Familien-Verein der Familien „von Prittwitz“ und „von Gaffron, und von Prittwitz-Gaffron'sche Familien-Stiftung No. 209, gegründet der erstere am 27. Februar 1858 von 28 Mitgliedern des Geschlechts; die letztere 1888.

Zweck des Vereins: 1. Durch Abhaltung von Geschlechtstagen den persönlichen Verkehr der Mitglieder zu fördern; — 2. durch Familienschriften, Bilder hervorragender Mitglieder, Erhaltung von Denkmälern u. dergl. m. den Sinn für das Geschlecht und dessen Geschichte zu wecken und fortdauernd lebendig zu erhalten; — 3. auf die standesgemässe Erziehung der heranwachsenden Jugend zu achten und dieselbe insbesondere zur Gottesfurcht, treuen Anhänglichkeit an den Landesherrn, Uebung jeder ritterlichen Tugend, Wohlthätigkeit und Einfachheit anzuhalten; — 4. durch Stiftungen, sowie durch Bildung einer Geschlechtskasse auch in pecuniärer Beziehung einzelnen Mitgliedern Hilfe zu leisten, insbesondere durch Gewährung von Erziehungsgeldern, Stipendien unverheiratheten Töchtern und Wittwen, sowie auch männlichen unverschuldet verarmten Mitgliedern Unterstützung zu Theil werden zu lassen und so indirect das Gesamtwohl des Geschlechtes zu fördern; — 5. durch Befestigung und Vermehrung des Grundbesitzes dem Geschlechte

dauernd eine angesehene und einflussreiche Stellung zu erhalten, beziehungsweise zu verschaffen.

Familienrath 1891: 1. Wilhelm von Prittwitz, Major a. D., Königl. Kammerherr, Landes-Aeltester auf Moisdorf bei Jauer, Vorsitzender; — 2. Wilhelm von Prittwitz, Landes-Director auf Cawallen bei Trebnitz, Schatzmeister; — 3. Conrad von Prittwitz, genannt von Kreckwitz, Landes-Aeltester, Majoratsherr auf Hennersdorf bei Reichenbach in Schlesien; — 4. Karl von Prittwitz, Generalmajor z. D. in Görlitz; — 5. Bernhard von Prittwitz, Regier.-Referendar in Breslau, Schriftführer.

Ehrenmitglied: Robert von Prittwitz, Regierungs-Präsident a. D. in Breslau; Senior des Geschlechts.

Familientage: Alle 2 Jahre im Mai oder Juni, zu Breslau.

83. Grafen Pückler, Freiherren von Groditz.

Geschlechts-Verband mit Stiftung No. 211, gegründet 1882 von der Lausitzer- und Schlesischen Linie.

Vorstand: Graf von Pückler, Freiherr von Groditz, Hofmarschall, Berlin; — Graf von Pückler, Berlin.

84. von Puttkamer, von Puttkammer.

Genossenschaft mit mehreren Stiftungen No. 212. Gegründet 1859. Sitz Cöslin und Stolpe. Geschlechtsverein ohne juristische Persönlichkeit, mit Lehensstiftung.

Vorsitzender 1889: Robert von Puttkammer, Oberpräsident von Pommern, Staatsminister a. D. Exc.

85. von Quast.

Familien-Verband. Gegründet am 27. Oct. 1881 zu Garz.

Vorstandsmitglieder: 1. Hermann von Quast, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Garz bei Wildberg; — 2. Adolf von Quast, Pr.-Lieut. a. D. auf Damm bei Friesack.

Familientage: Alle Jahr im Herbst abwechselnd auf den Familiengütern.

86. von Raven.

Geschlechts-Verband. Gegründet am 18. October 1885.

Vorstandsmitglieder: 1. Helmuth von Raven, Major a. D. zu Rostock i./M., Vorsitzender; — 2. Franz von Raven,

Rittmeister a. D., Gross Luckow und Rosenthal bei Blumenhagen (Uckermark), Schatzmeister; — 3. Max von Raven, Korvetten-Captain zu Kiel, Schriftführer.

Familientage: In Berlin voraussichtlich alle 2 Jahre im October.

87. von der Recke.

Familien-Verein der Freiherren von der Reck und Grafen von der Recke-Volmerstein. Gegründet zu Kraschnitz, Krs. Militsch am 3. Octob. 1876.

Vorstandsmitglieder: 1. Werner, Graf von der Recke-Volmerstein auf Louisdorf, Vorsitzender; — 2. Wilhelm, Freiherr von der Reck, Majoratsherr auf Stockhausen, Obernfelde bei Lübbecke in Westphalen, Erbmarschall im Fthm. Minden; — 3. Ado Freiherr von der Reck-Maksfeld, Rittmeister a. D.; — 4. Constantin Graf von der Recke-Volmerstein, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Präsident in Kleinburg bei Breslau, Schatzmeister; — 5. Eberhard, Freiherr von der Reck, Kgl. Landrath in Quersfurt, Schriftführer.

Familientage: Alle 2 Jahre, möglichst auf den Schlössern der Familienmitglieder, sonst in Berlin.

88. von Reden.

Familien-Verband mit Stiftung No. 215. (Ihr gehören alle Mitglieder der von Reden'schen Familie an.) Gegründet zu Hannover den 30. September 1864; durch Cabinetsordre d. d. Hannover, den 14. Februar 1865 ist der Stiftung das Recht einer juristischen Person verliehen.

Vorstandsmitglieder: 1. von Reden, Oberjägermeister, Excellenz, auf Reden bei Hannover, Vorsitzender; — 2. von Reden, Regierungsrath a. D. zu Göttingen Rechnungsführer; — 3. von Reden, Oberlandesgerichtsrath zu Celle (Hannover), Schriftführer.

Familientage werden in der Regel alljährlich in Hannover abgehalten.

89. Freiherren von Reitzenstein.

Familien-Verband. Gegründet zu Eisenach, den 20. Juli 1886.

Vorstandsmitglieder 1889: 1. Robert Frhr. von Reitzenstein, Kgl. Preuss. Landrath und Geheimer Regierungsrath in Recklinghausen, Vorsitzender; — 2. Freiherr Eduard von Reitzen-

stein-Hartung, Kgl. Bayer. Hauptmann a. D. in München, Schatzmeister; — 3. Freiherr Erdmann von Reitzenstein auf Schönberg, Kgl. Preuss. Major im Fuss-Artillerie-Regiment von Dieskau No. 6 und 1. Artill.-Offizier vom Platz Thorn, Schriftführer; — 4. Freiherr Egmont von Reitzenstein, Kgl. Preuss. Generalmajor z. D., Königsberg in Preussen.

Familientage: Alle 2 Jahre an dem auf vorhergehendem Familientage gewählten Orte.

90. von Rheinbaben.

Familien-Verband mit der „von Rheinbaben-Bibra'schen“ Familienstiftung No. 221. Gegründet zu Baden-Baden den 8. October 1883.

Familienvorstand 1891: 1. Carl Freiherr von Rheinbaben, Generalmajor z. D., Warmbrunn, Vorsitzender; — 2. Paul von Rheinbaben in Berlin, 1. Curator; — 3. Georg Freiherr von Rheinbaben, Berlin, 2. Curator.

Familientage: Alle 2 Jahre in Berlin.

91. von Rohrscheidt.

Gegründet am 3. October 1888; Geschlechts-Verband.

Zweck: Verarmte Mitglieder zu unterstützen, Erziehung der Kinder zu erleichtern durch Zahlung von Unterstützungen für alle Kinder.

Vorsitzender 1888: Georg von Rohrscheidt zu Görlitz, Senior.

92. von Rotenhan.

Gegründet: Nicht mitgetheilt erhalten.

Obmann der Familie: Freiherr Gottfried von Rotenhan auf Rentweinsdorf in Bayern, Kreis Unterfranken.

Familientage: Alljährlich in Rentweinsdorf.

93. Grafen von Rothkirch-Trach.

Familien-Verband mit Familienstiftung No. 229. Gegründet seit über 250 Jahren.

Curator 1890: Graf Edwin von Rothkirch und Trach und Panthenau in Liegnitz, Kgl. Kammerherr.

Familientage: Alle 3 Jahre, gewöhnlich im Monat Mai in Liegnitz.

94. **von Saldern.**

Familien-Verband, Stiftung No. 231. Gegründet: Nicht mitgetheilt erhalten.

Vorstandsmitglieder: 1. Rittergutsbesitzer Hugo von Saldern-Wilsnack in Wilsnack, Kreis West-Priegnitz, Senior; — 2. Rittergutsbesitzer Max von Saldern-Leppin, in Berlin, Kurfürstendamm No. 3; — 3. Oberst z. D. und Majoratsherr Graf Hugo von Saldern-Ahlimb auf Ringenwalde, Kreis Templin.

Familientage: In der Regel alljährlich einmal in Berlin.

95. **von Scheliha.**

Familien-Verband. Gegründet 1860.

96. **Freiherren von Schenck zu Schweinsberg.**

Burgfrieden der Gauerben des Schlosses Schweinsberg, mit 3 Statuten vorhanden. Stiftungen No. 239.

Der älteste Burgfrieden ist von 1440; — der nächstfolgende ist aus diesem hervorgegangen und landesherrlich am 15. Feb. 1699 bestätigt; — der neueste (3.) Burgfrieden ist vom 30. Juni 1740, bestätigt den 9. Juni 1771.

Chef der Familie mit Titel

„Erbschenk in Hessen und erster Baumeister“
ist jedesmal das an Lebensjahren älteste Familienmitglied.

1888: Freiherr Ernst Schenck zu Schweinsberg der älteren (Schweinsberger) Linie und Ludwig Freiherr Schenck zu Schweinsberg, in Rothenditmold bei Cassel, Generalmajor a. D. der jüngern (Hermannsteiner) Linie (zweiter Baumeister).

97. **von Schmeling.**

Familien-Verband. Gegründet 1882.

98. **von Schönbach.**

Familien-Verein. Gegründet zu Dresden den 17. April 1871.

Familien-Vorstand: 1. Wilhelm Georg von Schönbach, Kgl. Sächs. Oberstlieutenant a. D., Dresden, Vorsitzender; — 2. August Heinrich von Schönbach, Herr auf Altenburg und Staingut in Pommern, Schriftführer; — 3. Adolf Freiherr von Schönbach, Kgl. Preuss. Prem.-Lieut., Berlin, Archivar; — 4. Rudolf Anton Friedrich von Schönbach, Erbherr auf Stolzenstein, Creligh und Kalling, Prov. Hessen-Nassau, Schatzmeister.

Familientage.

99. von Schönberg.

Geschlechtsverein. Gegründet zu Freiberg in Sachsen den 26. October 1675; die Geschlechtsordnung erneuert am 2. Jan. 1885 und gerichtlich bestätigt am 10. Mai 1885. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht nach sächs. Rechte.

Vorstandsmitglieder 1885: 1. Bernhard von Schönberg, Präsident der Kgl. Sächs. Oberrechnungskammer, Senior, Dresden; — 2. Otto von Schönberg auf Niederreinsberg und Mockritz, Kammerherr, Mitglied d. I. Ständekammer, Schatzmeister; — 3. Friedrich von Schönberg auf Krummenhennersdorf bei Freiberg i/Sachsen, Generalmajor z. D., Archivar; — 4. Hugo Adolf von Schönberg, Oberst z. D., Dresden (Mitglied); — 5. Caspar Hugo von Schönberg auf Reichstädt, Kammerherr (Mitglied); — 6. Georg von Schönberg auf Bornitz, Hauptm. u. Comp.-Chef in Gohlis (Mitglied).

Familientage: von 3 zu 3 Jahren in Dresden.

100. von Schuckmann.

Geschlechts-Verband und Stiftung der Battinsthaler Linie und Möllner Linie und Kargower Linie No. 245. Gegründet zu Berlin den 3. October 1876.

Vorstandsmitglieder: 1. Geheimer Kammerrath C. von Schuckmann in Schwerin in Mecklenburg, Schriftführer; — 2. Freiherr Herrmann von Schuckmann auf Aurat i/Schlesien, Schatzmeister.

Familientage: in Berlin, alle 2 Jahre.

101. Grafen und Freiherren von der Schulenburg.

Geschlechts-Verband mit Familienstiftung No. 246. Gegründet am 6. März 1858 zu Berlin, bestätigt am 17. Nov. 1858.

Vorstandsmitglied: Generalleutnant z. D. von der Schulenburg in Crossen, Senior.

Familientage: alljährlich in Berlin.

102. von Schwerin.

Geschlechts-Verband mit Stiftung No. 248.

Familienrath 1889: 1. Graf Victor von Schwerin auf Schwerinsburg bei Anklam, Excellenz, Erbküchenmeister in Alt-pommern; — 2. Graf Wilhelm von Schwerin-Göhren, Hofmarschall

Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Kgl. Preuss. Kammerherr und Pr.-Ltn. a. D., Strelitz in Mecklenburg; — 3. Graf von Zieten-Schwerin, Mitglied des Herrenhauses und des Staatsrathes auf Wustrau bei Neu-Ruppin; — Stellvertreter: 4. Heinrich Graf von Schwerin, Rittergutsbes. auf Putzar b/Sarnow i/P.; — 5. Karl Graf von Schwerin in Hannover; — 6. Bernhard Graf von Schwerin, Rgbes. auf Ducherow b/Anklam.

Geschlechtstage: Jährlich an besonders gewählten Orten.

103. von Seckendorff.

„v. Seckendorff'sche Einigung“, von 1477, abgeschlossen von 32 Seckendorffs zu gegenseitigem Schutz und Trutz. Der jetzt bestehende Verband besteht seit 1869 mit Geschlechts-Majoraten und Fideicommiss-Sitz Meuselwitz.

Vorsitzende des Familienraths: 1. Frhr. von Seckendorff, K. Geh. Reg.-Rth. Leipzig; — 2. Gerald Freiherr von Seckendorff-Gutend, Herzogl. Braunschw. Oberst a. D. (inter. Vorsitzender des Familien-Rathes).

104. von Seherr-Thoss.

Familien-Verein. Gegründet am 20. September 1883 und Sr. Maj. dem Kaiser und König Anzeige erstattet.

Vorstandsmitglieder: 1. Herrmann Graf Seherr-Thoss auf Dobrau, Vorsitzender; — 2. Manfred Graf Seherr-Thoss auf Weigelsdorf; — 3. Stanislaus Graf Seherr-Thoss auf Lorzendorf; — 4. Albert Freiherr von Seherr-Thoss auf Haltauf, Schatzmeister; — 5. Eugen, Freiherr von Seherr-Thoss auf Ober-Röhrsdorf.

Familientage: Statutenmässig alle 2 Jahre an einem der jeweiligen Vereinbarung, jedenfalls in Schlesien liegende Orte.

105. von Seidlitz und von Seydlitz und Kurzbach.

Geschlechts-Verband und Familien-Stiftung No. 250.

Vorstand 1891: Friedrich von Seidlitz und Ludwigsdorf, Rittergutsbesitzer auf Habendorf; Gustav von Seydlitz und Kurzbach auf Szrodke.

106. von Stein.

Geschlechts-Verein mit Stiftung No. 256. Gegründet: Nicht mitgetheilt erhalten.

Vorstandsmitglieder: von Stein, Herzogl. Meiningerischer Kammerherr.

107. Freiherr von Stein.

Geschlechts-Verbände: Zu Lausnitz in Darmstadt und Thüringen, Familien-Stiftung No. 262.

108. von Stieglitz.

Familien-Verein und Familien-Stiftung No. 259. Gegründet den 28. September 1889; Sitz: Dresden.

Vorstand: 1. Louis von Stieglitz, Kammerherr, Senior der jüngern Linie auf Mannigswalde bei Crimmitschau; — 2. Otto von Stieglitz, Oberstlieutenant z. D. Celle; — 3. Albert von Stieglitz, Legations-Secretair, Dr. jur. Dresden.

109. von Stojentin.

Familien-Verband ohne Statuten seit 1837; Stiftung No. 260. Ein fester Verband tritt in diesem Jahr (1891) in's Leben. Senior: Premier-Lieutenant und Obersteuer-Controleur a. D. Ludwig von Stojentin in Bromberg; — I. Curator: Ewald von Stojentin, Grundbesitzer auf Prechlau in West-Pr.

110. Grafen von Strachwitz.

Familien-Vereinigung und Stiftung No. 261. Gegründet 1627.

111. von Sydow.

Geschlechts-Verein: Gegründet am 11. Juni 1877 zu Berlin, Höt. Magdeburg.

Vorstandsmitglieder: 1. Wilhelm von Sydow, Rittergutsbesitzer auf Bärwalde N.-M., Präsident; — 2. Otto von Sydow, Rittergutsbesitzer auf Calzig N.-M., Präsident; — 3. Clodwig von Sydow, Regierungs-Präsident, Cöln a. Rh., Schatzmeister; — 4. Wilhelm von Sydow, Major a. D., Rittergutsbesitzer auf Wend. Pribbernow in Hinterpommern, Vice-Schatzmeister; — 5. Albrecht von Sydow, Major, Neustrelitz, Beisitzer; — 6. Richard von Sydow, Hauptmann im 3. Garde-Rgmt. z. F., Berlin, Schriftführer, 7. Hans von Sydow, Lieut. z. S. a. D. Dobberphul b. Rufen N.-M.;

Familientage: Berlin in der 2. Hälfte der ungeraden Jahreszahlen.

112. von Thümen.

Geschlechts-Verband; Stiftung No. 267. Gegründet zu Potsdam den 22. Octbr. 1877, gerichtlich bestätigt den 17. Juli 1882.

Vorstandsmitglieder: 1. Carl von Thümen, Major z. D. in Liegnitz, Vorsitzender; — 2. Hermann von Thümen, Ritt-

meister a. D. auf Wüsten-Rogäsen bei Theesen, Krs. Jerichow I., Stellvertreter des Vorsitzenden; — 3. Victor von Thümen, Hauptmann a. D. auf Stangenhagen bei Trebbin, Krs. Teltow.

Familientage: Alle 2 Jahre in Berlin.

113. von Treskow.

Genossenschaft der Familien „von Treskow“ und „von Treskow“. Gegründet: Nicht mitgetheilt erhalten.

Familienrath: v. Treskow, Rittergutsbesitzer auf Weissagk bei Forste, Lausitz.

Familientage: Alljährlich in Berlin.

114. von Trützschler.

Familien-Verband mit Stiftung No. 273.

Gegründet: Berlin, den 21. Octbr. 1886.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Mitglieder.

Vorstandsmitglieder: 1. Conrad von Trützschler, Rittergutsbesitzer auf Dorfstadt b. Falkenstein im Voigtland, Präses; — 2. Egon von Trützschler, Kgl. Sächs. Major a. D., Fürstl. Sondersh. Hofmarschall, Kammerherr a. D., Dresden, Ferdinandstr. 10., Schatzmeister; — 3. Otto Trützschler von Falkenstein, Prem.-Lieutenant im 1. Magdb. Inf.-Rgmt. No. 26 und Bezirks-Adjutant, Stendal, Schriftführer.

Familientage vom Jahre 1887 ab alle 2 Jahre an einem vorher zu bestimmenden Orte.

115. Freiherren von Tucher.

— Geschlechts-Verband. Gegründet im 12. Jahrhundert in Nürnberg.

116. von Üchtritz.

Geschlechts-Verband mit Stiftung No. 275.

Gegründet: am 10. October 1868, bzw. 24. October 1875 und 14. April 1884. Allerhöchst bestätigt am 17. Mai 1884.

Geschlechts-Vorstand 1889: 1. Albert Freiherr von Üchtritz, Senioratsherr auf Gebhardsdorf b. Friedeberg, Krs. Lauban, und Schwarzbach, Krs. Lauban, Vorsitzender; — 2. Carl von Uechtritz, Königl. Pr. Major a. D., Landesältester auf Steindorf bei Haynau in Schlesien, Schriftführer; — 3. Louis von Üchtritz, Kgl. Landrath a. D., Stiftsprobst zu Barschau, auf Herzogswaldau, Kr. Lüben, Lüben, Schatzmeister; — 4. Oldwig von Uechtritz, Königl. Pr.

Major a. D., Dresden, stellvertr. Schriftführer; — 5. Max von Uechtritz, Kgl. Pr. Rittmeister a. D., Landesältester auf Mühlrädltz, Kr. Lüben, stellvertr. Schatzmeister.

Familientage: Alle 2 Jahre gewöhnlich im Herbst, abwechselnd in Dresden, Görlitz und Breslau.

117. von Uechtritz-Wiedebach

gehören zum „von Uechtritz'schen“ Geschlechts-Verbande seit dem 10. October 1868 mit Sammelstiftung.

Vorsitzender: 1. Albert Freiherr von Uechtritz, Seniorats-herr auf Gebhardsdorf; — 2. Carl von Uechtritz Königl. Pr. Major a. D., auf Steinsdorf, Schriftführer; — 3. Louis von Uechtritz, Landrath a. D. etc. Lüben, Schatzmeister.

118. von Unger.

Familien-Verband mit mehreren Stiftungen No. 276.

Senior der Familie 1889: Fritz von Ungar zu Celle, Landstallmeister.

119. Freiherren von Uslar-Gleichen.

Gesammtfamilie. Einen eigentlichen Geschlechts-Verband kennt die Familie nicht, sondern ist durch gemeinschaftlichen Lehenbesitz des Schlosses Altengleichen nebst Zubehörungen seit Jahrhunderten eng mit einander verbunden und erhalten. Ihre Geschäfte und Interessen werden von den Senioren der Familie wahrgenommen.

Die Senioren sind: 1. Hans Freiherr von Uslar-Gleichen, Polizeipräsident zu Breslau, Senior; — 2. Otto Freiherr von Uslar-Gleichen, K. K. Hauptmann a. D. zu Kaschau (Ungarn), Rittergutsbesitzer Démethe im Sároser Comitete in Ungarn, Consenior. Beide durch Vollmacht vertreten von Hans Freiherr von Uslar-Gleichen zu Dresden, Kgl. Sächs. Hauptmann im Grenadier-Rgmt. No. 101.

Familientage gewöhnlich in Göttingen je nach Bedürfniss.

120. Freiherren und Herren von Vitinghoff genannt Scheel.

Geschlechts-Verein mit Familien-Stiftung No. 286. Gegründet 1890 in Riga.

121. von Waldow.

Familien-Verband mit Stiftung No. 285. Gegründet zu Berlin den 13. Februar 1875, gerichtliche Stiftungs-Urkunde vom 12. Februar 1883.

Zweck: Erhaltung des historischen Familienbewusstseins und des Gefühls für Ehre und Pflicht, und standesgemäße Erziehung und Ausbildung der Geschlechts-Angehörigen.

Vorsitzender: August von Waldow, Oberforstmeister a. D. auf Dannenwalde in Mecklenburg.

Familientage finden alljährlich statt. Der erste war am 23. Februar 1876 zusammengetreten.

122. von Waldow und Reitzenstein.

Familien-Verband und Familienstiftung No. 285.

Vorsitzender: August von Waldow-Dannenwalde, Oberforstmeister a. D.

123. von Wangenheim-Decken'sche und von der Decken'sche Familien-Verband und Familienstiftung No. 287.

Auskunft ertheilt: 1. der Senior: Hermann Freiherr von Wangenheim auf Wake bei Göttingen; — 2. demnächst der Geheime- und Landrath Constantin Freiherr von Wangenheim zu Gotha.

Familientage: Alljährlich in Stade.

124. von Wartensleben.

Gräflich von Wartensleben'scher Familien-Verein. Ge- gründet am 14. October 1871 zu Berlin.

Vorstand des Vereins ist der jedesmalige Senior des Geschlechts, gegenwärtig Graf Hermann, General der Cavallerie a. D. zu Berlin, Herr auf Carow b. Genthin.

Familientage: In Berlin, alljährlich meist im December.

125. von Watzdorff.

Geschlechts-Verband mit Stiftung No. 288, schon Spuren von Geschlechtsordnungen zeigen sich 1394 und halten seit 1626 Familientage ab. Geschlechts-Ordnung vom 16. März 1626, bestätigt den 23. April 1631, mit Nachtrag vom 18. März 1854, bestätigt den 23. März 1856.

Vorstand: Benno von Watzdorf auf und zu Störnthäl bei Leipzig, Geschlechts-Senior 1881; — Camillo von Watzdorf, Oberstlieutenant in Freiberg, Consenior des Geschlechts 1889. Geschlechtstage in Dresden.

126. von Wedell.

Geschlechts-Verband mit Familienstiftung No. 289, gegründet den 1. Februar 1856 und consolidirt 1858 von Achatz von Wedell auf Fürstensee.

Vorstand 1889: 1. Wilhelm von Wedell, Minister des Königl. Hauses, auf Piesdorf, Vorsitzender; — 2. Hasso von Wedell, Rittmeister a. D. auf Kremzow; — 3. von Wedell, Major a. D. auf Blankensee.

Familientage in Berlin und Stettin alljährlich wechselnd.

127. Freiherren von Welck.

Familienverband. Gegründet 1890 in Dresden; sächsische Genossenschaft. Vorsitzender: Freiherr von Welck in Grimma.

128. von Winterfeld.

Familienverband mit Stiftung No. 299. Gegründet im Jahre 1876.

Vorstandsmitglieder 1890: 1. Ulrich v. Winterfeld-Menkin, Geheimer Regierungsrath, Landrath, auf Menkin, Vorsitzender; — 2. Louis von Winterfeld, Generallieutenant zu Potsdam, Ehren-Senior; — 3. Rudolf von Winterfeld, Generalleutenant, zu Berlin, Adjutant des Prinzen Alexander; — 4. Detloff von Winterfeld, Rittmeister auf Vahrnow; — 5. Albrecht von Winterfeld, Referendarius a. D. auf Neuhof; — 6. Carl von Winterfeld auf Neuendorf, Rittmeister.

Familientage: Alljährlich in Berlin im Februar.

129. von Wintzingerode.

Geschlechts-Verband des gräflichen, freiherrlichen und adligen Geschlechts derer von Wintzingerode; Stiftung No. 300. Gegründet zu Kirchhofm-feld-Oberhof im Eichsfelde am 26. Sept. 1860; Allerh. Königl. Bestätigung erhalten am 6. Novbr. 1865.

Die Einrichtung des Seniorats besteht seit dem Jahre 1440 im Eichsfelde.

Laut Urkunde vom Lucientage 1440, Visum de 1565, bestimmten die damals einzigen Mitglieder der Familie von Wintzingerode: Heinrich, dessen Bruder Hertwig, Abt des Benedictiner-Klosters Gerode, und deren Vettern Hans und Ernst, dass nur der älteste des Geschlechts die Lehen empfangen und verleihen solle.

Nach dieser Bestimmung ist bis in die neueste Zeit verfahren, und bis zum Jahre 1860 galt der älteste des Geschlechts — Senior — in allen gemeinsamen Angelegenheiten als dessen Repräsentant.

Im Jahre 1860 versammelten sich fast sämmtliche Familienmitglieder an den beiden Stammgütern Adelsborn und Bodenstein zur dreihundertjährigen Erinnerung an die Einführung der Reformation in dem von Wintzingerode'schen Gerichte und an die 523 Jahre erfolgte Erwerbung dieses Gerichtes und verwendeten die noch gemeinsamen Capitalien zu einer Familien-Stiftung, deren Erträgnisse zur Erziehung der Söhne und Töchter unbemittelter Familienglieder bestimmt wurden.

Familienvorstand: 1. Reichsgraf Wilkow von Wintzingerode auf Schloss Bodenstein im Eichsfelde, Landesdirector der Provinz Sachsen in Merseburg, Familienvorsteher; — 2. Freiherr Ferdinand von Wintzingerode auf Tilleda, Kreis Sangerhausen, Fürstlich Waldeck'scher Cabinetsrath und Hofmarschall in Arolsen; — 3. Freiherr Levin von Wintzingerode — Knorr auf Haus Wehnde im Eichsfelde, Kgl. Preuss. Geheimer Regierungsrath a. D. und Mitglied des Preuss. Herrenhauses; — Stellvertretende Mitglieder des Familienvorstand: 4. Major a. D. Robert von Wintzingerode auf Wipsa im Mansfelder Gebirgskreise, wohnhaft in Halle a. Saale; — 5. Freiherr Hermann von Wintzingerode auf Tilleda, Rittmeister im 2. Hess. Husar.-Rgt. in Cassel; — 6. Freiherr Walter von Wintzingerode auf Haus Wintzingerode im Eichsfelde, Kgl. Preuss. Ober-Landesgerichtsrath zu Cöln a. Rh.

Familientage werden abgehalten im Oberhof zu Kirchohmfeld oder auf Schloss Bodenstein oder in Worbis im Eichsfelde, gewöhnlich alle 2 Jahre.

130. von Witzleben.

Geschlechts-Verein mit Stiftung No.302. Gegründet 1869.

Vorstand 1891: 1. Arthur von Witzleben zu Kieslingswalde, Kr. Goerlitz, Herz. Braunschweig. Kammerher und Landschaftsdirector, Vorsitzender; — 2. Cäsar von Witzleben, Geheim. Regier.-Rath.

Familientage: 1869 der erste Geschlechtstag.

131. von Wurmb.

Geschlechts-Verband, zu Porstendorf bei Dornburg, 24. September 1887 hat die erste Berathung stattgefunden. Für den 6. October 1888 erster Familientag in Berlin angesetzt; Zweck: Gründung praktischer Stiftungen zu Gunsten der Familien-Angehörigen, zuerst eines Damenstiftes.

Vorstandsmitglieder: Vorsitzender: Lothar von Wurmb, Regierungs-Präsident und Domherr von Merseburg in Wiesbaden; — Schatzmeister: Georg von Wurmb, Königl. Sächsisch. Oberst z. D. in Dresden; — Schriftführer und Geschichtsschreiber: Hans Lutze von Wurmb auf Hof Gross-Furra und Porstendorf, Grossherzogl. sächs. Kammerherr und Schlosshauptmann von Dornburg in Porstendorf, 3 Stellvertreter.

Familientage: Alle 2 Jahre im Herbst in Berlin.

132. von Zastrow.

Familien-Verband. Gegründet zu Berlin, den 6. April 1872. Bisher nicht bestätigt.

Vorstandsmitglieder: Senior 1885: Otto von Zastrow, Preuss. Kammerherr; — Vorsitzender: von Zastrow, Major a. D. Kreisdeputirter auf Hartmannsdorf bei Mark-Lissa, Krs. Lauban; — Schriftführer: Regierungsrath von Zastrow, Potsdam; — Schatzmeister: von Zastrow Majoratsherr auf Palzig, Krs. Züllichau.

Familientage: Alle 2 Jahre im Monat Februar in Berlin.

133. Grafen und Herrn von Zepelin (Zepelin.)

Familien-Verband. Gegründet 1886 den 25. Februar, bestätigt gerichtlich im Frühjahr 1887.

Vorstandsmitglieder: 1. Friedrich von Zepelin, Rittergutsbesitzer auf Appelhagen auf Teterow i/M.; — 2. Karl von Zepelin, Hauptmann d. Kgl.-Niederl.-Schuttery in Appeldorn (Kgr. d. Niederlande); — 3. Reichsgraf Rudloff von Zepelin, Erb-kammerherr d. Kgr. Württemberg und Rittergutsbesitzer auf Aschhausen bei Schöenthal i/Württemberg; — 4. Constantin von Zepelin, Major und Bat.-Commandeur im Pomm. Füs.-Rgmt. No. 34 in Neu-Torney (Stettin); — 5. Wilhelm Graf v. Zepelin,

K. K. Hauptmann v. d. A. in Stuttgart; — 6. Friedrich von Zepelin, Rittergutsbesitzer auf Marxhagen bei Molzow i/M.

Familientage: Bisher ist nur ein Familientag im Juni 1870 auf der Wilhelmshöhe bei Kassel abgehalten worden.

134. von Zitzewitz.

Familien-Verband. Gegründet 1801, erneut 1879.

Vorstand 1879: Günther von Zitzewitz, Capitain-Lieutenant in der Kais.-Marine, auf Bornzin, Kr. Stolpe in Pommern, Seniorathsherr mit Bezug einer bedeutenden Geldrente.